

SELBSTSTÄNDIG MIT ASSISTENZ

SEITE 6 Zu Hause leben SEITE 11 Interview mit Katharina Kanka und Daniel Schilliger

Foto: Maya Kovats

procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
4/2012

Seite 14 Stefanie Dettling

«Ich muss meiner Assistenz vertrauen können»

Comet



- Hohe Motorleistung
- Grosse Reichweite
- Vorne und hinten gefedert
- Bequemer und drehbarer Stuhl
- Stufenlos verstellbarer Lenksäule für eine bequeme Bedienung
- Wartungsfreie Batterien
- Erhältlich in onyxblau und silbergrau

Möchten Sie es selber erfahren wie leicht es ist diesen Scooter zu fahren?

Eine kostenlose Probefahrt für mehrere Tage!

Gloor Rehabilitation & Co.
4458 Eptingen
Tel: 062 299 00 50
www.gloorrehab.ch • mail@gloorrehab.ch



Die Adresse für die prothetische Versorgung



Von der
Armprothese
bis zur
Zehe



Von der Entwicklung
bis zur Anpassung

Botta Orthopädie AG
Karl-Neuhausstr. 24
2502 Biel-Bienne
Tel. 032 328 40 80
Fax 032 328 40 88
www.bottaweb.ch
info@bottaweb.ch

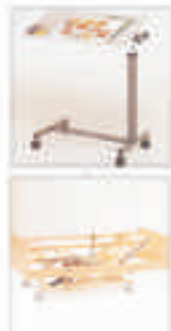


Hilfsmittel, Sanitäts-
und Rehabprodukte

Die Adresse für die Rehabilitation



Für den
Tag
und die
Nacht



Von der Beratung
bis zur Montage

SANITAS Botta-Botta
Murtenstrasse 7
2502 Biel-Bienne
Tel. 032 323 14 73/74
Fax 032 323 12 43
www.bottaweb.ch
sanitas@bottaweb.ch

Bewegung statt Medikamente

MOTOMed tut gut bei Spastik, körperlicher Schwäche und Bewegungsmangel.

Mit dem motorbetriebenen **MOTOMed** ist die täglich notwendige Bewegung auch für Sie möglich. Es handelt sich um eine runde, geführte und wohltuende Bewegung - mit eigener Muskelkraft oder motorunterstützt, ganz nach ihren Bedürfnissen. Täglich zuhause trainieren, einfach, selbstständig und sicher.

Erfahren Sie das Gefühl von:

- Spastik reduzieren und lösen
- Gehfähigkeit fördern
- Gleichgewicht verbessern
- Restmuskelkräfte aktivieren
- warmen, schmerzfreien Beinen
- gut funktionierender Verdauung
- gesteigertem Wohlbefinden
- besserer Stimmung und mehr Energie

Klinisch getestet und empfohlen bei:

- Altersbeschwerden
- Osteoporose
- Multipler Sklerose
- Parkinson
- Schlaganfällen

Jetzt kostenlos testen mit Zufriedenheitsgarantie!
Unverbindliche und fachkundige Informationen erhalten sie unter Telefon: 061 487 94 48 (9 - 17 Uhr) oder via e-mail: kontakt@motomed.ch



Bitte senden Sie mir ausführliche Unterlagen

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse: _____ PLZ: _____
 Wohnort: _____ (AG): _____

Einsenden an: Rehabilitations-Systeme AG, Binningenstrasse 110d, 4123 Aeschwi
 per Fax: 061 487 94 49 oder per mail: kontakt@motomed.ch

Rehasys

Für ein Leben in Bewegung

Seite 4 IN KÜRZE**SELBSTSTÄNDIG MIT ASSISTENZ****Seite 6** Zu Hause leben**Seite 11** Interview mit Katharina Kanka und Daniel Schilliger**Seite 14 RENDEZ-VOUS** Stefanie Dettling**Seite 16 AM ARBEITSPLATZ** Einsatz als Assistent**Seite 17 HINDERNISFREI BAUEN** Erfolg**Seite 18 SOZIALPOLITIK** Pränataldiagnostik im Fokus**Seite 19 SOZIALPOLITIK** Unnötige und unfaire IV-Revision**Seite 21 LOOK&ROLL** Neue Einblicke**SERVICE Seite 24** Juristischer Ratgeber**Seite 25** Sektionen und Sportgruppen**Seite 26** Agenda, Kleinanzeigen und Kreuzworträtsel**Seite 30** Schlusswort: Reto Meienberg, Cartoon**Editorial****Anita Huber**

Chefredaktorin

**Neue Möglichkeiten dank Assistenzbeitrag**

Was für viele selbstverständlich ist – nämlich selber zu bestimmen, wann man zu Bett geht –, ist für Menschen in einer Institution oft nicht möglich. Seit Jahren haben Selbsthilfeorganisationen dafür gekämpft, dass Menschen mit Handicap nicht nur in einem Heim Pflege erhalten, sondern zu Hause leben und Geld zugesprochen erhalten, um Pflegepersonen selber anzustellen. Ihre Anliegen wurden mit Einschränkungen umgesetzt: Seit dem 1. Januar 2012 können Menschen mit Behinderung einen Assistenzbeitrag beantragen, um Personen für stundenweise Pflege- und Hilfsdienste im Alltag zu engagieren. Welche Voraussetzungen sind dafür zu erfüllen? Welche Aufgaben muss man als Arbeitgeber übernehmen? Das aktuelle Procap Magazin gibt Tipps zum Vorgehen, wie sich Unterstützung zu Hause finanzieren lässt. Im Interview diskutiert ein Procap-Rechtsanwalt mit Katharina Kanka – Kämpferin der ersten Stunde für die Finanzierung von Assistenz. Verschiedene Menschen geben Einblick in das Zusammenleben mit Assistenz.

Kultur für alle

Das Thema des internationalen Tages der behinderten Menschen vom 3. Dezember lautet «Kultur ohne Hindernisse – Kultur für alle». Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben, am kulturellen Leben teilzunehmen, wie alle anderen. Dazu gehört der Zugang zu Veranstaltungsorten wie Theatern, Museen oder Kinos sowie zu Fernsehprogrammen und kulturellem Material. Es geht auch darum, behinderten Menschen Entfaltungsmöglichkeiten für ihr künstlerisches Schaffen zu bieten. Denn Kunst- und Kulturveranstaltungen sind immer Orte der Begegnung. Somit kann die Kunst der Sensibilisierung und Verständigung dienen. [ahu]

» www.3dezember.ch



Foto: Fossil Art

Taktile Ausstellung in Zürich

Die Sonderausstellung «Fossil Art – Urzeitliche Lebensspuren zum Anfassen» zeigt Abgüsse versteinerner urzeitlicher Lebewesen und Sedimentstrukturen. Taktile Exponate ergänzen und erklären die Entstehung der Spuren und laden zum Selberentdecken ein. Die multisinnliche Ausstellung zur Erdgeschichte richtet sich an sehende und sehbehinderte Besucher/-innen. Erstmals in der Schweiz ist die Wanderausstellung vom 19. November 2012 bis am 12. Mai 2013 im ETH-Gebäude des Departements Erdwissenschaften an der Sonneggstrasse 5 in Zürich stationiert. [ahu]

» www.focusterra.ethz.ch

ÖV-Begleiterkarte erneuern

Die Begleiterkarte für Reisende mit einer Behinderung berechtigt dazu, kostenlos eine Begleitperson und/oder einen Blindenführhund mitzunehmen. Die Gültigkeit der Ausgabe 2009–2012 läuft am 31. Dezember 2012 ab. Bis spätestens Mitte Dezember ist die Begleiterkarte bei den jeweils zuständigen kantonalen Stellen zu erneuern. Ein neues ärztliches Attest brauchen all jene, die seit Ausstellung ihrer jetzigen Begleiterkarte in einen anderen Kanton (in den Kantonen Bern, Solothurn, Waadt, Wallis und Zürich auch in einen anderen Bezirk) umgezogen sind. Für die anderen ist die Ausgabestelle befugt, jederzeit – aber spätestens nach 5 Jahren – ein neues Arztzeugnis zu verlangen. [ahu]

» www.sbb.ch/handicap

Dokupass für den Ernstfall

Jeder Mensch kann wegen einer Krankheit oder eines Unfalls unerwartet urteilsunfähig werden. Deshalb hat Pro Senectute den Docupass erarbeitet. Dieses Vorsorgedossier enthält die Elemente Patientenverfügung, Anordnungen für den Todesfall, Vorsorgeauftrag und Anleitung zur Errichtung eines Testaments. Alle Dokumente sind den Rahmenbedingungen des neuen Erwachsenenschutzrechts angepasst. Mit dem Docupass können ältere, aber auch jüngere Menschen die persönlichen Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod individuell festhalten. Pro Senectute bietet zusätzlich ein Beratungsangebot an, das auf die Anliegen der älteren Bevölkerung zugeschnitten ist. [ahu]

» Tel. 044 283 89 89 oder www.pro-senectute.ch/docupassd

Procap darf neu Weiterbildung für Fahrpersonal anbieten

Erfolgreich hat Procap Schweiz im letzten Jahr die Chauffeure und Chauffeurinnen von PostAuto Westschweiz für die Anliegen von Menschen mit Handicap sensibilisiert. Procap wollte ihr Angebot auf weitere Verkehrsbetriebe ausdehnen und beantragte daher die Zulassung als offizieller Ausbildungsanbieter. Diesen Mai erteilte die Vereinigung der Strassenverkehrsämter die Anerkennung, dass die Kurse von Procap für die Weiterbildung von Berufschaffnern zugelassen sind. Im nächsten Jahr kann das Fahrpersonal des städtischen Verkehrsbetriebes Bernmobil von diesen Sensibilisierungskursen profitieren: Welche Bedürfnisse haben Reisende mit Handicap? Wie sind Rollstühle zu sichern? Einen Tag lang können die Fahrer/-innen von Bus und Tram den Umgang mit Rampen, Rollstühlen und Blindenstock üben. Dabei werden sie von Menschen mit Handicap instruiert. [ahu]



Chance verpasst in Zürich

Der Zürcher Kantonsrat debattierte über ein neues Baugesetz. Bei Umbauten von Mehrfamilienhäusern sollte neu der Zugang anpassbar gemacht werden – sofern der Aufwand nicht unverhältnismässig hoch ist. Doch eine knappe Mehrheit von SVP, FDB, BDP und CVP verwarfen das Anliegen diesen Oktober. Jetzt hinkt Zürich deutlich den fortschrittlichen Baugesetzen der Kantone Aargau, Uri oder Wallis hinterher. [ahu]



Hans Frei, Zentralpräsident Procap Schweiz, und Oswald Bachmann, Co-Präsident Schweizerischer Blindenbund, lancieren die Allianz.

Textilsammlung neu organisiert

Procap Schweiz und der Schweizerische Blindenbund arbeiten bei der Textilsammlung enger zusammen, um die Sammelstruktur weiter zu optimieren. Wer seine alte Kleider in die Container von Procap/Blindenbund einwirft, unterstützt beide Organisationen bei ihrem Einsatz für Menschen mit Handicap. [bsc]

Erstmals Mister Handicap gewählt

Eine prominente Jury erkor am 13. Oktober erstmals einen Mister Handicap. Er heisst **Michael Fässler** und kommt aus Sissach. Seit einer Hirnblutung ist er linksseitig gelähmt und für längere Strecken auf einen Rollstuhl angewiesen. Zur vierten Miss Handicap wurde die Gewinnerin **Celine van Till** gewählt. Bei einem Unfall erlitt sie ein Gehirntrauma. Heute besitzt sie nur die Hälfte der Sehkraft. Aufgabe der beiden ist es, im kommenden Jahr öffentlich für die Gleichberechtigung von Menschen mit einer Behinderung einzustehen und Brücken zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu bauen. [ahu]



» www.misshandicap.ch




Zu Hause leben

Seit dem 1. Januar 2012 können Menschen mit einem Handicap, die zu Hause leben wollen, einen Antrag auf einen Assistenzbeitrag stellen. Wie ist dabei vorzugehen?

Anita Huber

«Ich finde es gut, Leute selber anzustellen. Dann kann ich bestimmen, wie die Pflege bei mir ablaufen soll und wann ich aufstehen will.» Jürg B. lebt mit fortschreitendem Muskelschwund. Anstelle der manchmal recht unflexiblen Spitexdienste hat er seit zwei Jahren ungelernete Leute für Assistenzdienste engagiert. Aktuell ist er Arbeitgeber von zwei Personen, die an einem Nachmittag pro Woche im Haushalt und jeden Morgen während einer Stunde beim Aufstehen, Waschen und Anziehen helfen.

Seit Anfang Jahr sind Menschen, die von der IV eine Hilflosenentschädigung beziehen, zu Hause leben und Hilfeleistungen benötigen, berechtigt, einen Antrag auf den Assistenzbeitrag zu stellen.

 **Ich finde es gut, Leute selber anzustellen. Dann kann ich bestimmen, wann ich aufstehen will.»**

Mit dem zugesprochenen Geld können sie selber Pflegepersonal engagieren. Peter Eberhard, zuständiger Bereichsleiter der IV, erklärt das Ziel dieser neuen Dienstleistung: «Die stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen soll ihre Lebensqualität verbessern und bessere

Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger ermöglichen.»

Nachdem Jürg B. einen Antrag auf Assistenz gestellt hatte, führte die IV bei ihm zu Hause eine detaillierte Abklärung durch. Für Jürg B. war die fünfstündige Abklärung eine Tortur, trotzdem war er positiv überrascht, wie genau das Abklärungsformular seinen Alltag erfasste. Als Vorbereitung rät er, sich zu überlegen, wie der Tagesablauf aussieht und welche Hilfen man wann benötigt – wobei man den Pflegeaufwand nicht unterschätzen dürfe.

Nicht alle Antragsteller sind mit der Abklärung zufrieden: Weil sie mit der Höhe

der zugesprochenen Assistenzstunden nicht einverstanden waren, suchten mehrere Klienten den Rat von Procap-Rechtsanwalt Daniel Schilliger: «In diesen Fällen wurden zusammen

[Jürg B.]

mit der IV die umstrittenen Bereiche nochmals angeschaut. Schliesslich berücksichtigte die IV den erhöhten Pflegebedarf.»

Zugang zu Assistenz verwehrt

Der Assistenzbeitrag ist gedacht für Menschen mit Handicap, die als Arbeitgeber

Mitarbeitende organisieren und verwalten können. Spezielle Regelungen gibt es für Menschen mit geistiger Behinderung und Minderjährige: Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit sind anspruchsberechtigt, wenn sie einen eigenen Haushalt führen, mindestens 10 Stun-

den pro Woche eine Stelle im freien Arbeitsmarkt haben oder eine reguläre Ausbildung ausserhalb des geschützten Rahmens machen.



Unkomplizierte Unterstützung erhielt ich bei schwierigen Fragen von den Procap-Rechtsanwälten.»

[Jürg B.]

Ähnlich ist die Regelung für Kinder: Sie erhalten Assistenz, wenn sie eine Regelschule oder eine Berufsausbildung im regulären Arbeitsmarkt besuchen. Familien mit einem schwerbehinderten Kind erhalten ebenfalls Unterstützung. Weil sie seit 2010 kein Anrecht mehr haben auf die Dienste der Kinderspitex für nicht-medizinische Betreuung, können sie ein Gesuch auf den Assistenzbeitrag stellen. Voraussetzung ist, dass sie aufgrund der aufwendigen Pflege mindestens Anspruch auf den mittleren Intensivpflegezuschlag haben.

Angehörige gehen leer aus
Mit dem Assistenzbeitrag wird die langfristige, regelmässige Unterstützung entschädigt. Er ist nicht vorgesehen für vorübergehende Pflege. Ausgeschlossen sind Organisationen wie Entlastungsdienste und Spitex. Bedingung ist,

dass eine Privatperson mit einem Arbeitsvertrag angestellt wird. Oft melden sich Studierende, Familienfrauen oder Pflegefachleute, die ausserhalb einer Institution arbeiten möchten. Allerdings dürfen weder Eltern noch Kinder, Grosskinder, Grosseltern, Ehe- oder Lebenspartner angestellt werden. Gerade bei progressiven Krankheiten wie Multipler Sklerose (MS) wachsen die Angehörigen langsam in die Pflegeaufgaben hinein, können aber nicht über den

Assistenzbeitrag entschädigt werden. Für viele Betroffene ist es zudem schwierig – auch für die intime Pflege –, fremde Personen anstellen zu müssen.

Diese Einschränkungen sind für viele problematisch. Im Rahmen eines seit 2005 angelaufenen Pilotprojektes erhielten Menschen mit Handicap persönliche Assistenz finanziert. Vor allem für schwerbehinderte Menschen, die damit Angehörige entschädigt haben oder auf eine 24-Stunden-Betreuung angewiesen sind, ist der Übergang zum restriktiv geregelten Assistenzbeitrag mühevoll. Finden sie keine zusätzliche Finanzierung, müssen sie wieder in einem Heim leben.

Kurz nachdem die neue Regelung in Kraft getreten war, wurde in einem Vorstoss gefordert, dass Assistenzleistungen von Angehörigen ebenfalls entschädigt werden. Der zuständige Bundesrat Alain Berset sieht allerdings keinen Handlungs-



Auch als Arbeitgeber mit einer Behinderung darf man nicht zögern, eine Kündigung auszusprechen.»

[Jürg B.]

bedarf: «Aktuell gibt es keine Gründe, von den Prinzipien abzuweichen, die das Parlament bei der Revision 6a beschlossen hat.» Das BSV hat eine wissenschaftliche Evaluation für die ersten fünf Jahre in Auftrag gegeben. Erste Zwischenergebnisse sollen ab 2014 veröffentlicht werden.

Alternative Finanzierung

Aufgrund der vielen Einschränkungen eignet sich der Assistenzbeitrag nicht für alle, weiss Rechtsanwalt Daniel Schilliger: «Die Finanzierung der Pflege ist wie ein

Mosaik. Das Wichtigste in unserer Beratung ist deshalb die Vogelperspektive. Wir schauen, welche Versicherungsleistungen im konkreten Fall am besten passen.» Übernehmen zum Beispiel Angehörige die Pflege, sind auch Ergänzungsleistungen oder die Hilflosenentschädigung zu prüfen. Auch die Krankenversicherung deckt gewisse Leistungen, damit Betroffene zu Hause leben können.

Arbeitgeber werden


Im Ausland können Menschen mit Handicap schon seit längerem Assistenzpersonen engagieren. Seit 24 Jahren ist in Grossbritannien die Anstellung persönlicher Assistenten möglich. Jamie Beddard, Schauspieler mit Cerebralparese, der im September als Mitglied der Programmkommision am look&roll Filmfestival in Basel teilnahm, nutzt diese Möglichkeiten bei Auslandsreisen: «Der persönliche Assistent ermöglichte es mir, mich auf meine Arbeit zu konzentrieren und mich nicht mit dem andern Kram herumschlagen zu müssen.» Meist engagiert er Wayne Norman, der beim Reisen und der Kommunikation hilft. In der Zusammenarbeit mit einer Assistenzperson sei es wichtig, gut miteinander auszukommen. Man müsse klare Abmachungen treffen und die Grenzen stecken. Für die Tätigkeit als persönlicher Assistent ist es laut Wayne

IV-Verfahren zum Assistenzbeitrag

1. Aktuell wird der Assistenzbeitrag volljährigen Menschen zugesprochen, die eine Hilflosenentschädigung der IV erhalten, und zu Hause leben. Für Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit und Minderjährige gibt es spezielle Regelungen.
2. Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann sich bei der kantonalen IV-Stelle mit dem Online-Formular «Antrag auf Assistenzbeitrag» unter www.ahv-iv.info anmelden. Je nach Kanton erhält der Antragsteller nun ein Selbstdeklarationsformular zum Unterstützungsbefehl.
3. Besteht Anspruch auf Assistenz, findet in den Wohnräumlichkeiten des Antragstellers ein Gespräch statt, bei dem IV-Mitarbeitende mit dem 52-seitigen standardisierten Abklärungsinstrument (FAKT) abklären, welche direkten und indirekten Hilfeleistungen in Alltag, Beruf und Freizeit notwendig sind.
4. Aus dem Abklärungsbericht FAKT erstellt die IV den Vorbescheid. Dort wird aufgelistet, wie viele Assistenzstunden der Klient zugute hat, welche Leistungen abgezogen werden und welchen Betrag er schliesslich pro Monat erhält, um die Löhne der Assistenzpersonen zu bezahlen. Dieser Vorbescheid kann angefochten werden.
5. Anschliessend erstellt die IV eine Verfügung über die Höhe des Assistenzbeitrags, die sich nur noch via Gerichtsweg bestreiten lässt.
6. Der Klient, der jetzt Arbeitgeber ist, muss der IV monatlich eine Rechnung stellen und darin die tatsächlich von seinen Assistenzpersonen geleisteten Arbeitsstunden auflisten.

Norman wichtig, nicht hektisch zu sein, sondern Geduld zu haben.

Der Schweizer Jürg B. suchte nach dem positiven Entscheid der IV mit elektronischen Kleininseraten auf der Website von Procap, FAssiS sowie www.tutti.ch nach Assistenten/-innen. Bei den lokalen Grossverteilern hängte er Inserate ans Anschlagbrett und fragte im Bekanntenkreis herum. Acht Leute schickten ihr Dossier, fünf lud er zum Bewerbungsgespräch ein. Dann begann die eigentliche Arbeit: «Zwar gibt es von der FAssiS gute

 **Ich möchte andere ermuntern, keine Angst davor zu haben, Arbeitgeber zu werden.»**

Musterarbeitsverträge, doch der administrative Aufwand war am Anfang sehr gross. Ich musste mich bei den verschiedenen Behörden durchkämpfen, um zu erfahren, wer für was zuständig ist (z. B. Unfall- und Sozialversicherungen). Unkomplizierte Unterstützung erhielt ich bei schwierigen Fragen von den Procap-Rechtsanwälten.»

Gute Erfahrungen machte Jürg B. mit Studierenden, die vor Beginn der Vorlesung eine Stunde vorbeikommen. Mit einem Stundenlohn von 24 bis 28 Franken sind sie für einen Studentenjob verhältnismässig gut bezahlt. Als Arbeitgeber musste Jürg B. auch schon folgendes Problem lösen: «Während der dreimonatigen Probefrist war ich mit der Arbeit einer Assistentin nicht zufrieden. Da musste ich sie leider entlassen. In gewissen Situationen darf man auch als Arbeitgeber mit einer Behinderung nicht zögern, dies zu tun.»

Administrativarbeiten

Aufwendig ist die Einstellung und Entlassung von Assistenzpersonen. Routiniert bewältigt er hingegen die monatlichen Arbeiten: Jürg B. gibt in einem Formular ein, wie viele Stunden Assistenz geleistet wurde. Daraus entsteht die Lohnabrechnung für seine Angestellten, er muss deren Lohn zahlen und der IV Rechnung stellen. Pro Stunde erhält er von der Invalidenversicherung 32,50 Franken. Damit muss er den Lohn, die Ferienteschädigung sowie die Sozialversicherungen decken. Ende Jahr sind z. B. noch die Rechnungen der Ausgleichskasse und der Unfallversicherung zu begleichen.

[Jürg B.]

Muss die Assistenzperson über besondere Qualifikationen verfügen – zum Beispiel die

Gebärdensprache beherrschen –, beträgt der Assistenzbeitrag 48,75 Franken pro Stunde. Der Ansatz für den Nachtdienst liegt bei höchstens 86,70 Franken pro Nacht.

Jürg B. bemängelt die Rappenspalterei bei der Berechnung des Anspruches. Deshalb fordert er eine klare Trennung zwischen dem Assistenzbeitrag und der Hilflosenentschädigung. Es seien noch weitere Korrekturen nötig, doch sein persönliches Fazit ist positiv: «Mit dem Assistenzbeitrag habe ich mehr Wahlmöglichkeiten. Ich möchte andere ermuntern, keine Angst davor zu haben, Arbeitgeber zu werden.» ●

» Procap Schweiz hat ein Merkblatt erstellt und informiert darüber im Vortragsmodul «Leben zu Hause: Die Finanzierung der Pflege und Betreuung». Die aktuellen Daten sind auf der Procap-Website aufgeführt.

» Weiterführende Infos: www.fassis.net

«Wir haben lange genug gekämpft»

Katharina Kanka, Präsidentin der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS), und Procap-Rechtsanwalt Daniel Schilliger diskutieren über Selbstbestimmung, Assistenzbeitrag und politisches Engagement.

Interview: Anita Huber

Wieso engagieren Sie sich für die Finanzierung von persönlicher Assistenz?

Katharina Kanka: Als ich mit vier Kindern und einer Muskelkrankheit dastand, fehlte die Unterstützung für das Leben zu Hause. Der Staat sah für diesen Fall vor, die Familie aufzutrennen und jeden in ein anderes Heim zu stecken – eine Horrorgeschichte für mich. Ich hatte Glück und brauchte nur stundenweise Unterstützung, sodass meine Kinder bei mir aufgewachsen sind. Doch aus dieser Erfahrung und als ich andere Betroffene kennen lernte, begann ich, wie eine Löwin zu kämpfen.

Welche Vorteile haben Betroffene beim Leben mit Assistenz?

Katharina Kanka: Man hat die Freiheit zu bestimmen, zu welchen Zeiten eine Assistenz nötig ist. Es ist möglich, die Leute auszusuchen, die in die eigene Wohnung kommen, die intime Pflege machen und mit denen man den Alltag teilt.

Gibt es auch Nachteile?

Katharina Kanka: Als Arbeitgeberin ist man gezwungen, planerische



» Katharina Kanka ist Präsidentin von FAssiS – Fachstelle Assistenz Schweiz. Seit 15 Jahren engagiert sich die vierfache Mutter mit Muskelschwund für die Einführung von Assistenz.

Aufgaben zu übernehmen. Neue Unsicherheiten entstehen: Was organisiere ich, wenn meine Angestellte am Morgen anruft und sagt, sie sei krank? Wenn man kein Kompaktangebot bei einem Dienstleister wie einem Heim oder der Spitex einkauft, muss man sich selber um solche Fragen kümmern.

Ist es nicht zu teuer, wenn jeder sein eigenes Pflegepersonal zu Hause anstellt?

Katharina Kanka: Mit den 100 Franken, welche die Allgemeinheit für eine Stunde Spitex zahlt, lassen sich drei Stunden Assistenz einkaufen. Die Spitexangestellten, die bei mir tätig waren, haben 18 Franken brutto verdient. Da kann ich einer

Assistenzperson, die ich direkt anstelle, mehr zahlen. Bei der Spitex fallen Verwaltungskosten an. Zudem verbringen die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit nicht nur mit Pflege, sondern mit den Fahrten von einem Kunden zum andern. Ich bin überzeugt, den Assistenzbeitrag haben wir nur durchbringen können, weil er volkswirtschaftlich interessant ist.

Braucht es in ein paar Jahren noch Heime?

Katharina Kanka: Es ging uns nie darum, Institutionen abzuschaffen, sondern darum, Wahlfreiheit zu ermöglichen. Ich bin eine klare Verfechterin der subjektorientierten Finanzierung. Wenn jemand Unterstützung braucht, soll der Bedarf abgeklärt und ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden. Damit müsste der Betroffene Dienstleistungen, die er will und braucht, einkaufen dürfen – sei das in einem Heim mit 600 oder mit 10 Behinder-

« Man hat die Freiheit zu bestimmen, wann eine Assistenz nötig ist, und kann die Assistenzperson selber aussuchen.»

[Katharina Kanka]

Selbstständig mit Assistenz

ten, einer kleinen WG oder in einer eigenen Wohnung. Wichtig ist die Wahlfreiheit: Es muss möglich sein, gewisse Dienstleistungen bei einer Organisation wie der Spitex abzurufen, das Behindertentaxi zu bestellen oder eine Assistenz anzustellen.

Daniel Schilliger: Die Wahlfreiheit ist auch für Procap zentral. Die Vergangenheit war für Menschen mit einer Behinderung oft durch ein «Entweder-oder» geprägt: Entweder Sonderschule oder Regelschule, geschützter Arbeitsmarkt oder freier Arbeitsmarkt, Heim oder zu Hause. In Zukunft soll dieses Schwarzweiss bunter werden, wie das im Schulbereich zum Beispiel mit dem integrativen Unterricht langsam passiert. Bezüglich der Wohnform sollte jeder möglichst nach seinen Bedürfnissen aus einer breiten Palette auswählen können. So, dass man beispielsweise ausserhalb eines Heims wohnt, aber von einem Heim dennoch gewisse Dienstleistungen wie Teilzeitaufenthalt, Essen, Pflege oder Physiotherapie bezieht.

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Assistenzbeitrag in Kraft. Welches Feedback erhalten Sie bei FAssiS?

Katharina Kanka: Bei der Abklärung des Assistenzbedarfs tauchen



Foto: Anita Huber

» Daniel Schilliger ist Rechtsanwalt bei Procap Schweiz und befasst sich unter anderem mit Fragen zum Assistenzbeitrag. Er und das Team der Rechtsberatung halten Vorträge und beraten zum Thema «Leben zu Hause.»

manchmal Probleme auf: In einem Fall hat die IV nicht begriffen, dass ein Autist indirekte Hilfe der höchsten Stufe benötigt, denn er braucht eine durchgehende Anleitung und Überwachung. Die IV versprach im Vorfeld, nur erfahrene IV-Abklärer/-innen einzusetzen. Doch eine unvorbereitete und unsichere IV-Mitarbeiterin stellte immer wieder Fragen zum Handein-

satz bei der Abklärung einer Frau, die ihre Hände offensichtlich nicht bewegen kann. Wir hoffen, mit zunehmender Erfahrung lernen sämtliche IV-Stellen, die Leute richtig einzustufen und angemessen vorzugehen.

Welche Probleme gelangen zur Procap Rechtsberatung?

Daniel Schilliger: Bislang haben wir wenige Fälle, das ist ein gutes Zeichen. Die Leute sind offenbar mehrheitlich zufrieden mit den Assistenzentscheidungen. Es kann aber auch sein, dass viele mit einer Anmeldung noch zuwarten. An den Informationsveranstaltungen von Procap sind die Besucher/-innen recht erschlagen

« Betroffene müssen sich wehren, aber solange sie das nicht tun, bleibt es, wie es jetzt ist.»

[Katharina Kanka]

Anzeige

Mobilität ist Lebensqualität



 Orthotec

Alles aus einer Hand

- Orthopädietechnik
- Rehabilitationstechnik
- Rollstuhlverkauf und Service
- Fahrzeugumbau
- Inkontinenzartikel

Wir beraten Sie gerne.

Orthotec AG | Postfach | CH-6207 Nottwil | T +41 41 939 56 06 | F +41 41 939 56 40
info@orthotec.ch | www.orthotec.ch

von der Informationsmenge. Wir raten Anspruchsberechtigten, sich anzumelden. Nach der Abklärung sehen sie, welchen Betrag sie für Assistenzleistungen erhalten. Dann können sie immer noch entscheiden, ob und wie viel Assistenz sie beanspruchen wollen. Doch man muss den Sprung ins Unbekannte wagen, sich nicht vor der Administration fürchten und bei Bedarf Hilfe abholen. Zum Einrichten der Assistenz bewilligt die IV den Beizug z.B. eines Treuhänders oder von Organisationen bis zu einer Ent-

Geldtopf gelangen. Deshalb hatte der Bundesrat den Ausschluss von Minderjährigen und Bevormundeten vorgeschlagen, was die Räte dank unserem politischen Lobbying abgemildert, aber leider nicht ganz beseitigt haben. Jetzt zahlt die IV nochmals Forschungsprojekte über die Auswirkungen des Assistenzbeitrages. Das tut mir weh, denn während dieser Zeit brechen Familien auseinander. Der Assistenzbeitrag müsste zudem auch in der Unfall- und der Militärversicherung eingeführt werden.



Man muss den Sprung ins Unbekannte wagen, sich nicht vor der Administration fürchten und bei Bedarf Hilfe holen.»

[Daniel Schilliger]

schädigung von 1500 Franken. Auch Procap berät Menschen, die den Assistenzbeitrag beantragen möchten.

Erfüllt der aktuelle Assistenzbeitrag die Erwartungen?

Katharina Kanka: Wir sind nicht damit einverstanden, dass bestimmte Gruppen der Bezüger/-innen einer Hilflosenentschädigung (HE) vom Assistenzbeitrag ausgeschlossen sind. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung oder eingeschränkter Handlungsfähigkeit diskriminiert werden. Während sieben Jahren nahmen 300 Personen am Pilotversuch teil, der keine Einschränkung bei den Anspruchsberechtigten der IV vorsah und teilweise die Bezahlung Angehöriger erlaubte. Nach 15 Jahren Erfahrung, einer Umfrage bei allen HE-Empfängern/-innen sowie den Beobachtungen aus dem Ausland setzen etwa 10 Prozent der Berechtigten das Arbeitgebermodell um. Gemäss unserer Hochrechnung werden anfangs 1000 Leute einen Assistenzbeitrag beantragen, was sich im Laufe der Zeit höchstens verdreifacht. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) befürchtete im Vorfeld, alle 16 000 zu Hause lebenden HE-Bezüger/-innen möchten an diesen

Daniel Schilliger: Die aktuelle Praxis erfüllt einen Teil der Erwartungen, es zeigen sich aber auch Schwachpunkte. So ist es beispielsweise schwierig, den Menschen gerecht zu werden, die ständige Überwachung oder Präsenz benötigen, z. B. Epileptiker oder Autisten. Ein Mensch mit fortgeschrittener Muskelkrankheit, der zwar keine intensive Pflege braucht, aber im gesamten Verlauf des Tages auf kleine Handreichungen angewiesen ist, steht vor der Frage, wie er die zugesprochenen vier bis fünf Stunden auf den ganzen Tag verteilt. Eltern schwerbehinderter Kinder brauchen oft Fachkräfte, da sich solche Kinder nicht mitteilen können und die Pflege komplex sein kann. Diese lassen sich über den Assistenzbeitrag nicht finanzieren. Im heutigen Gesetz steht der Assistenzbeitrag nur gewissen Personengruppen offen. Zudem kann man damit weder Dienstleistungen von Organisationen einkaufen noch Angehörige entschädigen.


Sind Schritte geplant, um den Assistenzbeitrag auszudehnen?

Katharina Kanka: Man – und mit man meine ich auch die Organisationen – hätte FAssiS in den letzten zwei Jahren mehr unterstützen müssen. Insbesondere die Hürden für bevormundete Erwachsene hätten nicht passieren dürfen. Zur Anstellung von Angehörigen hatten wir einen Kompromissvorschlag in den Nationalrat gebracht. Der ist jedoch mit nur einer einzigen Stimme abgelehnt worden. Jetzt braucht es eine Gesetzesrevision, um das abzuändern. Der Zug ist für die nächsten Jahre abgefahren. Zu hoffen bleibt, dass die Anspruchsgruppen in den nächsten zwei bis drei Jahren in der Verordnung gemäss dem Willen der Ständerätlichen Kommission angepasst werden, wenn das BSV gemerkt hat, wie klein die Zahl der Antragsteller ist. Es gab in letzter Zeit so viele Möglichkeiten, entschieden zusammenzustehen und zu kämpfen. Wenn sich die Betroffenen nicht mobilisieren, passiert nichts. Es müssen nur zehn Angehörige mit Behinderungen im Bundeshaus öffentlichkeitswirksam protestieren. Vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben aus haben wir im Jahr 2000 zwei Pflegebetten vor das Bundeshaus geschoben – das gab einen Aufruhr und hat einiges in Bewegung gebracht! Entweder braucht es eine provokante Aktion oder jemand muss hartnäckig an den Verbindungen ins Eidgenössische Departement des Innern EDI arbeiten. Doch so funktioniert Demokratie. Betroffene müssen sich wehren, aber solange sie das nicht tun, bleibt es, wie es jetzt ist. Nach 15 Jahren Engagement schliessen wir FAssiS. Wir haben einen grossen Schritt geschafft, aber jetzt sind die andern dran. ●



Wir haben einen grossen Schritt geschafft, aber jetzt sind die andern dran.»

[Katharina Kanka]

A young woman with long, straight brown hair and bangs is smiling warmly at the camera. She is wearing a black and white striped cardigan over a black top. She is sitting at a wooden table, reading an open book. An orange cushion is visible in the foreground. The background is a softly blurred indoor setting with a white door and a plant.

**«Ich muss
meiner
Assistenz
vertrauen
können»**

Stefanie Dettling war letztes Jahr Miss Handicap. Nach ihrem öffentlichen Engagement hat sie nun Zeit, um den Einsatz einer Assistenz zu organisieren.

Stefanie Dettling über...

Zeit: Jeder Augenblick, jede Stunde, jeder Tag ist kostbar.

Arbeit: Mein Job bedeutet mir sehr viel. Es ist nicht einfach, mit einer Behinderung eine gute Stelle zu finden. Ich habe grosses Glück mit meiner Arbeit bei der Bank.

Luxus: Für mich ist jeder Moment, den ich mit meinen Freunden und meiner Familie verbringen darf, wertvoll.

Freundschaft: Menschen, die für mich da sind, auch wenn es mir einmal nicht so gut geht.

Liebe: Jemanden finden, der mich so nimmt, wie ich bin, und mit mir sein Leben verbringen möchte.

Ferien: In einem warmen Land die Seele baumeln lassen und das machen, wozu ich Lust habe.

Ihr Amtsjahr wird Stefanie Dettling noch lange in guter Erinnerung bleiben. Als Miss Handicap hielt sie Vorträge, nahm an Podiumsdiskussionen teil und besuchte Schulen sowie Anlässe. Mit ihren Auftritten setzte sich die 19-Jährige für die Integration von Menschen mit Behinderung ein. «Am liebsten besuchte ich Schulen. Der direkte Kontakt hat bei den Kindern spürbar positive Spuren hinterlassen», erzählt sie strahlend.

Die lebensfrohe Zürcherin erlitt als Kleinkind einen Impfschaden, der eine Lähmung zur Folge hatte. Deswegen ist sie auf einen Rollstuhl angewiesen und kann ihre Arme nur beschränkt bewegen. «Ich war immer in der Regelschule integriert, das war mir und meiner Familie wichtig», betont sie. Mit ihrer Behinderung kam die kaufmännische Angestellte stets gut zurecht, nicht zuletzt dank Familie und Freunden. «Ich benötige im Alltag bei verschiedenen Dingen Unterstützung. Sei es beim Anziehen, für verschiedene Handgriffe oder bei der Mobilität.»

Bisher haben vor allem Menschen aus ihrem Umfeld diese Arbeiten übernommen. Da Stefanie Dettling im August ein Assistenzbeitrag zugesprochen wurde, kann sie nun jemanden für diese Aufgaben anstellen. Das entlastet die Familie und schenkt der jungen Erwachsenen Unabhängigkeit: «Dank dem Assistenzbeitrag werde ich in eine eigene Wohnung ziehen können, wenn ich so weit bin. Ohne den Beitrag müsste ich früher oder später in einer Institution leben.» Momentan arbeitet sich Stefanie Dettling in ihre neuen Aufgaben als Arbeitgeberin ein, was sie vor gewisse Herausforderungen stellt: «Ich versuche die Arbeiten zu bündeln und sinnvoll zu planen. Ich kann die Assistenz ja nicht einfach für einzelne Stunden bestellen.» Bei administrativen Fragen steht ihr im Moment noch ein Treuhänder zur Seite. Er erklärt ihr die gesetzlichen Rahmenbedingungen und bereitet Vorlagen für Abrechnungen und Verträge vor: «Inzwischen konnte ich die ersten Inserate schalten. Ich bin gespannt, wer sich auf die Stelle bewirbt.»

Raffaella von Gunten

Ein harter Kampf für mehr Autonomie

Um ihre Unabhängigkeit und ihre eigene Wohnung zu behalten, setzt Béatrice Renz alles in Bewegung. Sechs Personen leisten der energiegeladenen Frau die Assistenzdienste, welche die Elektrorollstuhlfahrerin benötigt.

Xavier Meyer

Seit 20 Jahren engagiert sich Béatrice Renz für die Einführung eines Assistenzbeitrages, der die Pflege zu Hause finanziert: «Wer in einer Institution lebt, profitiert zwar von vielen Dienstleistungen, doch die Wahlfreiheit des Einzelnen ist stark eingeschränkt. Menschen, die den Wunsch und das Urteilsvermögen haben, sollten meiner Meinung nach immer die Möglichkeit haben, sich frei zu entscheiden.»

Bei Béatrice zu Hause in Freiburg wechseln sich fünf Assistentinnen und ein Assistent bei der Pflege ab. Karim, der einzige Mann im Team, ist von der enormen Tatkraft der 57-jährigen Frau begeistert: «Ich arbeite seit 2006 für sie als persönlicher Assistent. Sehr schnell entwickelte sich nach dem ersten Kontakt eine wirklich tiefe Freundschaft.» Nachdem er an der Uni mit einem Halblizenziat in Literaturwissenschaften abgeschlossen hatte, arbeitete er in der Geriatrie sowie mit Suchtabhängigen.

Neue Prioritäten gesetzt

Die in Graubünden aufgewachsene Béatrice besuchte als junges Mädchen das Sportgymnasium. Dies ermöglichte ihr, Eiskunstlauf zu trainieren. Damals war sie ein junges Talent, das bei Eislaufwettbewerben



Foto: Xavier Meyer

Karim aktualisiert den Kalender von Béatrice.

vorlag und gute Aussichten im nationalen oder sogar internationalen Eiskunstlauf hatte. Mit 17 Jahren begann ihr Körper zu streiken. Die Ärzte diagnostizierten Multiple Sklerose (MS), und sie konnte ihre geliebte Disziplin nicht mehr als Aktivsportlerin ausüben. Stattdessen lernte sie Dentalhygienikerin und arbeitete einige Jahre auf dem Beruf. Heute gibt sie ihr Wissen an einer Fachschule in Bern weiter. Sie vermittelt den zukünftigen Spezialisten/-innen, wie bei Menschen mit Handicap die Zahnpflege durchgeführt werden kann.

40 Jahre nach Ausbruch der Krankheit kann Béatrice ihren Elektrorollstuhl nur noch mit dem Kinn lenken, da ihre Hände zu stark erstarrt sind. Auf die Vergangenheit blickt sie mit grosser Weisheit zurück: «Mit der Zeit habe ich gelernt, dass mein Körper nicht mehr so wichtig ist. Das Leben offeriert eine so grosse Vielfalt an Wundern: Gewisse Dinge, die mich früher nicht interessierten haben, sind in den Vordergrund getreten und sind für mich heute zum Wichtigsten geworden.» Heute befasst sich Béatrice Renz mit

Literatur. Sie hört klassische sowie moderne Musik und geniesst die Kontakte mit Freunden.

Respekt und Zusammenarbeit

Béatrice und ihre Assistenzpersonen sind ein eingespieltes Team. Ihre Helfer/-innen wissen genau, was sie braucht und will – ohne lange Erklärungen. Anders als bei der Pflege in einem Heim oder durch die Spitex mit oft wechselndem Personal ermöglicht es der Assistenzbeitrag, eine Vertrautheit zwischen Pflegenden und Gepflegtem aufzubauen.

Béatrice Renz hat es schon immer abgelehnt, ihren berufstätigen Mann für zeitraubende Pflegedienste einzuspannen – er soll Partner, aber nicht Pfleger sein. Trotzdem bedauert sie, dass es beim aktuellen Assistenzdienst nicht vorgesehen ist, Angehörige zu finanzieren. Indem Béatrice selber entscheiden kann, welche Personen sie pflegen und mit ihr einen grossen Teil des Alltages verbringen, gewinnt sie an Autonomie. Für dieses Recht kämpft sie, solange sie kann. ●

» www.renz.ch und www.cap-contact

Erfolg für Hindernisfreiheit

Wer Vorschriften für hindernisfreies Bauen missachtet, muss dies bei einem späteren Umbau korrigieren. Dies zeigt das Beispiel Coop City in Baden: Nach einer Intervention von Procap ist nachträglich ein Lift in ausreichender Grösse einzubauen.

Anita Huber

Um Hindernisse für Menschen mit Behinderung abzubauen, wurde 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Seitdem müssen in der ganzen Schweiz Gebäude, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, Häuser ab neun Wohneinheiten sowie Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen mit einem Lift ausgestattet sein. In allen Kantonen gelten zusätzliche Vorschriften über das hindernisfreie (behindertengerechte) Bauen. Dank diesen Vorschriften sollen sich möglichst alle Menschen selbstständig bewegen können und nicht wegen unüberwindbarer baulicher Hinder-

nisse behindert werden. Von der hindernisfreien Bauweise profitieren auch in zunehmender Zahl die Senioren/-innen.

Gemäss dem Procap-Stellenleiter Remo Petri ist es sehr wichtig, die Mindestmasse einzuhalten, denn diese sind auf die international festgelegten Masse des Normrollstuhles von 70 cm x 130 cm angepasst. Deshalb muss eine Liftkabine mindestens 110 cm x 140 cm gross sein. Dies ist aktuell bei Coop City in Baden nicht der Fall. Die bestehenden Lifte sind nur 118 cm tief (statt 140 cm). Wer mit einem Rollstuhl ins Restaurant im zweiten Stock fahren will, muss damit rechnen, dass er zwar in den Lift hineinkommt, aber die Türe nicht schliessen kann.

Nachträgliche Sanierung nötig

Swiss Life, Besitzerin des Gebäudes, in dem Coop City eingemietet ist, hatte vor acht Jahren bei Unterhaltsarbeiten den alten Lift durch einen zu kleinen ersetzt, obwohl der Einbau eines normkonformen Liftes problemlos möglich gewesen wäre. Im Kanton Aargau prüft die zuständige Procap-Fachstelle Baugesuche auf Einhaltung der Vorschriften zum hindernisfreien Bauen. Als Swiss Life

wegen eines grösseren Umbaus ein Baugesuch vorlegte, bemerkte die Fachstelle den Mangel und verlangte eine Nachrüstung. Die Stadt Baden übernahm die Forderung von Procap und machte diese zur Auflage in der Baubewilligung. Dagegen erhob Swiss Life Beschwerde, in erster Instanz bei der Stadt Baden und in zweiter Instanz beim Kanton. Die Stadt Baden wie auch das zuständige kantonale Departement stützten die Forderung von Procap und verlangten, mindestens einer der Lifte müsse instand gestellt werden, damit das ganze Gebäude vom Parkhaus bis zu den neuen Wohnungen im vierten Stock für alle Menschen zugänglich und benutzbar ist. Kürzlich hat die Bauherrin Swiss Life ihre Beschwerde zurückgezogen und sich bereit erklärt, einen zugänglichen Lift in Mindestgrösse einzubauen.

Zukunftsweisender Entscheid

Procap-Stellenleiter Remo Petri ist froh darüber: «Der Entscheid hat Signalwirkung! Wer bei Unterhaltsarbeiten die geltenden Gesetze und Vorschriften nicht einhält, kann, sobald er für weitere Erneuerungsarbeiten eine Baubewilligung braucht, zur Instandstellung verpflichtet werden: So sind zum Beispiel Schwellen zu entfernen oder Zugänge zu verbreitern. Auch die Unternehmen stehen in der Pflicht. Sie müssen ihre Auftraggeber im Rahmen der Anzeigepflicht informieren, wenn geltende Gesetze und Vorschriften nicht eingehalten werden.»

Bauherren, Planer, Unternehmer und Interessierte finden detaillierte Informationen zum hindernisfreien Bauen auf der Website von Procap. Unter www.procap-bauen.ch sind die geltenden Normen und Vorschriften aufgelistet. Bei Fragen helfen die zuständigen kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen weiter. ●



Bernard Stofer und Remo Petri prüfen Baugesuche auf Einhaltung des BehiG.

Pränataldiagnostik im Fokus

Die Präsidenten/-innenkonferenz von Procap verabschiedete ein Positionspapier zur Pränataldiagnostik und zu den dahinterstehenden grundlegenden Werten. Es enthält sieben Forderungen aus Sicht von Betroffenen und deren Angehörigen.

Anita Huber

Im Sommer 2012 lancierte die Firma Lifecodexx einen neuen Bluttest, der früh zeigen kann, ob das Ungeborene eine Trisomie 21 hat. Sofort gingen bei Procap Schweiz als Behindertenorganisation Medienanfragen ein, die sich nach einer Stellungnahme dazu erkundigten. Während der öffentlichen Debatte wurde bald sichtbar, dass es bei diesem Bluttest nicht nur um einen medizinisch-technischen Fortschritt geht. Die aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten der Pränataldiagnostik verlangen nach einer vertieften gesellschaftlichen Diskussion. Deshalb hat der Zentralvorstand von Procap ein Positionspapier ausarbeiten lassen. Dieses Dokument wurde von der nationalen Präsidenten/-innenkonferenz am 20. Oktober gutgeheissen.

Das fünfseitige Papier mit dem Titel «Pränataldiagnostik: Medizinischer Fortschritt erfordert eine Debatte über grundlegende Werte» liefert die Grundlagen für eine vertiefte Diskussion. In einem Analyseteil zeigt es die medizinischen Hintergründe auf, erläutert die rechtlichen und ethischen Aspekte und formuliert schliesslich sieben Forderungen aus der Sicht von Procap als Selbsthilfeorganisation. Das Positionspapier lässt sich unter www.procap.ch herunterladen. ●

» Die Forderungen von Procap

Procap Schweiz stellt sich dem medizinischen Fortschritt nicht entgegen. Sie pocht aber auf den Schutz der Grundrechte für Kinder, insbesondere jener mit Trisomie 21, und ihre Eltern. Andererseits befürchtet Procap, dass durch die neuen Möglichkeiten der Diagnostik implizit Kriterien für wertvolles oder unwertes Leben festgelegt werden, die der Humanisierung der Gesellschaft abträglich sind. Daher stellt Procap sieben Forderungen auf:

1. Recht auf Nichtwissen

Dies bedeutet, dass – wie auch immer die Risikosituation sich präsentiert – kein Obligatorium für Tests zum pränatalen Erkennen von genetischen Anomalien angestrebt und umgesetzt werden darf.

2. Recht auf freie Entscheidung

Dieses Recht ist sehr ernst zu nehmen. Darum müssen Ärzteschaft und Beratungsinstitutionen in Fragen der vorurteilsfreien Information und Begleitung vermehrt geschult werden.

3. Recht auf Unterstützung

Eine solidarische Gesellschaft, wie sie durch die Bundesverfassung grundlegend festgelegt und durch die Gesetze umgesetzt und gefördert wird, muss dieses Recht uneingeschränkt garantieren.

4. Gesellschaftliche Anerkennung von Behinderung

Das trägt zur Humanisierung der Gesellschaft bei und muss entsprechend gefördert werden. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind daher mehr finanzielle Mittel in die Integration von Menschen mit

Behinderung, ihre vorbehaltlose Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe zu investieren.

5. Schutz vor Diskriminierung jeder Art

Weil jeder Mensch in dieser Gesellschaft einen Wert hat, der nicht an seiner Leistungsfähigkeit und seinen Begabungen gemessen werden kann, sondern ihm als Mensch zukommt.

6. Debatte zu ethischen, moralischen, sozialen und politischen Fragen

Mit Pränataldiagnostik wird faktisch eine Liste von Krankheiten und Anomalien erstellt, die erkannt und auch ausselektioniert werden können. Die medizinisch-biologische Machbarkeit legt so einen Massstab für wertvolles und unwertes Leben fest, ohne dafür gesellschaftlich oder ethisch legitimiert zu sein. Eine öffentliche Debatte ist dringend zu führen.

7. Ratifizierung der UNO-Konvention

Diese Ratifizierung ist längst fällig und muss endlich realisiert werden. Bereits im Jahr 2006 forderte eine Motion den Bundesrat auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Schweiz die BRK unterzeichnen und ratifizieren kann. Das Übereinkommen, das zu den Kernübereinkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes zählt und bereits von 112 Staaten ratifiziert wurde, ist ein notwendiger Schritt zur Sicherstellung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Konkretisierung des schweizerischen Behindertenrechts.

Unnötige und unfaire IV-Revision

Die Behindertenorganisationen sind bestürzt: Die Sozialkommission des Nationalrates setzt den Leistungsabbau fort. Die geplante Kürzung der IV-Rente trifft vor allem Menschen mit schwerer Behinderung und Kinder von Eltern mit Behinderung.

Die Sozialkommission des Nationalrates (SGK-NR) beschloss am 12. Oktober mit einem knappen Entscheid, am Rentensystem des Bundesrats festzuhalten. Die Renten der Schwer- und Schwerstbehinderten sinken damit um bis zu 30 Prozent. Der Sparhammer trifft insbesondere Personen, die zwischen 60 und 80 Prozent erwerbsunfähig sind. Beispielsweise sinkt bei einer Person mit 70 Prozent Invalidität das Ersatzeinkommen von

➤ Nächste Schritte Die Sozialkommission des Nationalrates (SGK-NR) empfiehlt nach einem knappen Abstimmungsresultat dem Nationalrat, den Vorschlägen des Bundesrates zur IV-Revision 6b zu folgen. Das heisst, vom heutigen System mit Viertelsrenten auf ein stufenloses System zu wechseln. Zudem soll das neue System nicht nur für neue, sondern auch für bisherige Renten ab 50 Prozent Invaliditätsgrad gelten. In der Wintersession vom 26. November bis 14. Dezember wird der Nationalrat lange über die IV-Revision debattieren, da er über 31 Minderheitsanträge diskutieren und entscheiden wird. Folgt der Nationalrat den Empfehlungen seiner Kommission, bestehen gros-



durchschnittlich 1560 auf 1136 Franken pro Monat, das heisst um 27 Prozent. Welche Unternehmen aber stellen jemanden mit fortschreitender Multipler Sklerose oder eine blinde Person mit einem kleinen Teilpensum an, sodass die Renteneinbusse kompensiert wird? Was die Bundesverfassung vorsieht – eine menschenwürdige Existenz –, bleibt damit für viele Betroffene utopisch.

se Differenzen zum Ständerat. Letzterer wollte weniger weit gehen. Im Dezember 2011 entschied er, dass beim Übergang zum stufenlosen System keine bestehenden Renten gekürzt werden. Schliesslich hätte eine IV-Revision nach Ständerat jährlich nur Einsparungen von 250 Millionen Franken gebracht gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates mit einem Sparpotenzial von 325 Millionen Franken. Hält der Nationalrat am strengen Regime fest, gibt es in der folgenden Session ein Differenzbereinigungsverfahren. Die Behindertenorganisationen sind bereit, die unnötige und unfaire Vorlage mit einem Referendum zu bekämpfen. [bsc]

IV steht finanziell gut da

Fakt bleibt: Eine finanzielle Dringlichkeit für die Sparvorlage «6b» fehlt. Das Sozialwerk erzielt 2012 voraussichtlich rund 430 Mio. Franken Gewinn. Das sind rund 50 Prozent mehr als vom BSV früher vorausgesagt. Trotzdem legt die SGK-NR dem Nationalrat eine Vorlage mit unbefristeten Sparmassnahmen im Umfang von 360 Mio. Franken vor. Damit würde die IV bis 2025 saniert. Ohne «6b» und damit ohne unbefristete Massnahmen ist eine Sanierung gemäss Aussagen von SGK-NR-Präsident Stéphane Rossini bis 2029 möglich.

Chance für gerechteres Rentenmodell verpasst

Bundesrat und Verwaltung hätten, in Kooperation mit den Behindertenorganisationen, den finanziellen und zeitlichen Handlungsspielraum nutzen und ein gerechteres Rentenmodell entwickeln können. Die Behindertenverbände lehnen das neue Rentensystem denn auch ab. Sie unterstützen aber Systemverbesserungen, die im Vergleich zu heute kostenneutral ausfallen. Die Senkung der Kinderrente untergräbt die soziale Sicherheit und leistet der Familienarmut Vorschub.

Die Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen fordern den Nationalrat dringend auf, den Handlungsspielraum für die zwingend nötigen Verbesserungen der Vorlage zu nutzen. Sie unterstützen Systemverbesserungen, lehnen Sparmassnahmen aber ab. Der Nationalrat hat es im Dezember in der Hand, ein Referendum zu verhindern. [DOK] ●

Liebesleben mit Handicap

Ab Januar läuft der auf einer wahren Geschichte basierende Film «The Sessions» im Kino. Er schildert, wie der bis zum Hals gelähmte Mark O'Brien mit 38 Jahren seine Sexualität entdeckt. Procap interviewte den Regisseur Ben Lewin.

Anita Huber und Raffaella von Gunten

Wie Mark O'Brien erkrankten Sie selbst als Kind an Polio. Wie veränderte das Ihr Leben?

Ben Lewin: Auf mich persönlich wirkten sich die Folgen der Erkrankung je nach Lebensabschnitt unterschiedlich aus. Vor allem als Teenager war es nicht einfach, meine Gehbehinderung zu akzeptieren. Während vielen Jahren verleugnete ich meine Einschränkung, wollte sein wie alle anderen und redete mir ein, dass mei-



» «The Sessions» beruht auf dem Leben des US-Schriftstellers Mark O'Brien, der aufgrund einer Polio-Erkrankung bis zum Hals gelähmt und auf eine eiserne Lunge angewiesen ist. Mit 38 Jahren beschliesst er, seine Jungfräulichkeit zu verlieren. Eine therapeutische Ersatzpartnerin (sexual surrogate) hilft Mark in mehreren «Sessions», seine Ängste zu überwinden und seine Sexualität zu entdecken. Ab 3. Januar läuft der Film mit Helen Hunt und John Hawkes in den Schweizer Kinos.

ne Behinderung keinen Einfluss auf mein Leben habe. Inzwischen denke ich darüber anders. Denn Leute werden sehr oft über ihr Aussehen und ihre Körpersprache wahrgenommen. Mit dem Älterwerden verlor meine Behinderung zunehmend an Bedeutung. Heute ist sie für mich und meine Familie etwa gleich entscheidend wie die Haarfarbe. Also eine eher unwichtige Tatsache.

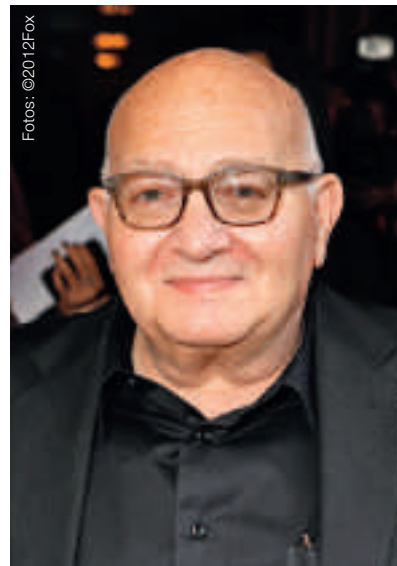
Inwiefern war Ihre eigene Geschichte ausschlaggebend für die Wahl des Themas?

Hinter dem Film stecken keine prophetischen Absichten, er soll nicht missionarisch sein. Ich stiess vielmehr zufällig auf den Artikel «On seeing a sex surrogate» von Mark O'Brien. Darin schildert er seine Erfahrungen mit einer Surrogatpartnerin, einer therapeutischen Sexualpartnerin. Die Geschichte dieses jungen Mannes, der auf eine eiserne Lunge angewiesen ist und mit 38 Jahren beschliesst, seine Jungfräulichkeit zu verlieren, hat mich sofort fasziniert. Nicht weil es um Sex und Behinderung geht, sondern weil die Story so dramatisch und authentisch ist.

Im Film wird Sexualität sehr offenherzig gezeigt. Weshalb?

Oft wird in Filmen Sex entweder glorifizierend oder dunkel und hässlich dargestellt. Ich wollte einen Film machen, der die praktische Seite der Sexualität beleuchtet, ohne dabei in die gängigen Klischees zu verfallen. Deshalb sind wir bei der Erzählung sehr nahe an den präzisen Schilderungen von Mark O'Brien geblieben und haben seine Erlebnisse möglichst authentisch in Szene gesetzt. Ich wünsche mir, dass der Film dadurch zur Enttabuisierung der Sexualität beiträgt.

Möchten Sie mit dem Film auch das Tabu Sexualität und Behinderung ansprechen?



Fotos: ©2012Fox

» Ben Lewin wuchs in Australien auf und erkrankte mit sechs Jahren an Kinderlähmung. Der heute 66-Jährige besuchte eine Filmschule in London und arbeitete später als Programmdirektor der BBC. Heute lebt er in den USA als Autor und Regisseur von Kino- und Fernsehproduktionen.

Nicht in erster Linie. Mir ging es vor allem um die emotionale Reise, die Mark O'Brien durchlebte. Auch jemand ohne Behinderung kann etwas Ähnliches erleben. Vielleicht gibt es auch Menschen mit Behinderung, die nicht gerne über Sex reden möchten und denen der Film nicht gefällt. Denn in dieser Beziehung hat jeder individuelle Gefühle. Mit diesem Film wollte ich die Besucher/-innen aufbauen und ihnen ein warmes Gefühl vermitteln. Und ich hoffe, er regt sie an, über das Thema Sexualität zu diskutieren. ●

» www.thesessions.ch

» Infos zum Film sowie zu einem Wettbewerb unter www.procap.ch



Nationalrätin Maya Graf eröffnet das Festival.



Preisträger David Toole in Diskussion.

Kurzfilmfestival schärft den Blick

Anita Huber

Die vierte Ausgabe des internationalen Festivals «look&roll – Behinderung im Kurzfilm» fand vom 20. bis 23. September im Stadtkino in Basel statt. «So viele Zuschauer hatten wir noch nie. Fast alle Filmvorführungen waren praktisch ausverkauft», bilanzierte der Filmjournalist Alex Oberholzer, der den Anlass moderierte und gleichzeitig als Mitglied in der Programmkommission sass. An der diesjährigen Ausgabe des internationalen Kurzfilmfestivals look&roll waren insgesamt 23 Beiträge aus 11 Ländern zu sehen. Die Jury verlieh den ersten Preis an den Film

«The End» von Ted Evans. Der britische Filmemacher zeigt in seinem Science-Fiction-Drama eine Gesellschaft, die Gehörlose als ökonomischen Störfaktor wegtherapiert. Der zweite Platz ging an «Be my brother» der australischen Regisseurin Genevieve Clay. Darin wird klar, dass der vermeintlich Hilfsbedürftige mit Trisomie 21 seinem Bruder kommunikativ klar überlegen ist.

Dem Publikum gefiel der Film «Love Davka» am besten. Die israelische Filmemacherin Rona Soffer konnte den Publikumspreis persönlich entgegennehmen. Im autobiografischen Film dokumentiert sie ihre Suche nach einem erfüllten Liebesleben

und einer festen Beziehung. Ausserhalb des Wettbewerbs überreichte Procap dem englischen Schauspieler und Tänzer David Toole einen Anerkennungspreis. Festivalleiter Gerhard Protschka ist zufrieden: «Wir erlebten hier vier Tage mit gut gelaunten Leuten, die sich mit dem Leben mit Behinderung und dem Zusammenleben mit Nichtbehinderten auseinandergesetzt haben.» ●

» Das «Best of» der letzten Festivals ist bei Procap Schweiz auf DVD erhältlich. Im nächsten Jahr sind zugängliche Aufführungen der besten Kurzfilme von look&roll geplant. Infos: www.lookandroll.ch



Jurymitglieder Nick Joyce, Elena Viele, Beat Rüegger und Bettina Spoerri.



Gerhard Protschka und Alex Oberholzer.

Ferien

für Menschen mit und ohne Handicap

Der Procap-Ferienkatalog 2013 ist erschienen.
Bestellen Sie ihn jetzt bei: Procap Reisen & Sport,
Frobürgstr. 4, 4601 Olten, reisen@procap.ch,
Telefon 062 206 88 30



Sämtliche Angebote von Procap Reisen & Sport
finden Sie auch im Internet: www.procap-ferien.ch



Dank Ihrem Kleingeld reisen
Menschen mit Behinderung
in die Ferien.

Procap sammelt Währungen aus allen Ländern der Welt und unterstützt damit Menschen mit Behinderung. Beachten Sie unsere Sammelbehälter in Banken und SBB-Wechselstuben. Oder senden Sie uns die Münzen und Noten einfach per Post zu. Vielen Dank!

für Menschen
mit Handicap

procap

Procap Schweiz
Frobürgstrasse 4, 4600 Olten
Tél. 062 206 88 88, www.procap.ch

Energie tanken in den Bergen

Aktivferien
in Charmey

Zwischen Bergen, Weiden und Wanderwegen der Greyerzer Voralpen trafen sich in Charmey Menschen mit Handicap im «Camp sportif». Dieses zweiwöchige Ferienangebot von Procap ist offen für Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder.

Xavier Meyer

Procap Sport bietet unter Loisirs & Sport Sportcamps und geführte Reisen an. Eines davon war das «Camp sportif» in Charmey, das genau so abwechslungsreich ist, wie die Teilnehmenden verschieden sind. «Deshalb vermeiden wir es, eine zu starre Planung zu machen», erklärt Nicole Guélat, Hauptverantwortliche des Camps. Denn wenn die Leute nach Aktivitäten müde sind, muss das Leitungsteam ihr Programm anpassen können. «Es braucht unterschiedliche Angebote. Deshalb sind wir beispielsweise am Seeufer spazieren gegangen, haben uns Zeit genommen zum Zeichnen, und wir studieren eine Tanzchoreografie ein.» Dieser Tanz, den die Teilnehmenden jeden Tag üben, macht nicht nur Spass, sondern trainiert auch die Konzentration und die Geschmeidigkeit.

Bewegen und ausruhen

Die Unterkunft in Charmey lässt jedem genug Raum, um ruhig für sich zu sein – wenn er will. Der Tagesablauf ist geprägt durch Gruppenaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten. «Da wir einen grossen Versammlungsraum zur Verfügung haben, kommt es oft vor, dass wir abends noch Disco machen», präzisiert Nicole. Gemeinsam mit sechs



Im Camp werden viele verschiedene Ferienangebote offeriert.

andern Reisebegleitern/-innen ist ihre ganze Kreativität beim Gestalten der Tage gefragt. Im Leitungsteam dieses zweiwöchigen Camps ist auch Rose tätig. Die 24-Jährige stammt ursprünglich aus der Bretagne: «Ich engagiere mich zum ersten Mal bei Procap. Es ist sehr bereichernd, mit den Menschen hier in Kontakt zu kommen und gleichzeitig diese Region zu entdecken.» Das Spektrum der Teilnehmenden ist beeindruckend: Ihr Alter reicht von 12 bis 65 Jahren. Einige kommen zum ersten Mal und andere sind richtige Stammkunden. Wie beispielsweise Florian mit Trisomie 21. Zum achten Mal in Folge besucht er ein Procap-Camp: «Ich war schon in Noirmont, in der Ardèche und in Tenero. Ich liebe es! Man kann reiten, klettern, Petanque spielen und ins Schwimmbad gehen. Davon kriege ich nie genug!»

Programm nach Laune

Nicht alle haben die Ressourcen, stundenlang bergauf zu wandern. Deshalb werden die Ausflüge den Fähigkeiten der Teilnehmenden angepasst und bei Bedarf abgekürzt. «Ich liebe es, zu gehen und mich zu bewegen, also sind die Wanderun-

gen kein Problem für mich», erzählt Lyne-Claude, eine der Teilnehmenden mit Trisomie 21 sowie Seh- und Hörbehinderung. «Ich habe immer alle Aktivitäten mit einem Lächeln gemacht, so lächeln auch die Leute rundherum.»

Doch Leiterin Nicole achtet darauf, die körperlichen Anstrengungen gut zu dosieren. Etwas gefällt ihr an diesen Camps sportifs besonders: «Toll ist, dass ich von Jahr zu Jahr Fortschritte sehe bei den Leuten – manchmal sogar von Tag zu Tag. Und zwar bei sportlichen Aktivitäten, aber auch beim sozialen Umgang miteinander. Man sieht, wie das Vertrauen wächst.» Kein Zweifel, dass ein grosser Teil der Leute des Camps in Charmey auch im nächsten Jahr wieder dabei sind. ●

» Der vollständige Katalog mit allen Ferienangeboten von Procap Reisen und Sport lässt sich ab Mitte Dezember herunterladen unter www.procap-sport.ch oder kann bestellt werden bei sport@procap.ch. Angeboten werden unter anderem Ferien auf dem Bauernhof, Trekking mit Lamas, Kanufahren oder Entspannung in den Bergen.

Wie erhalten wir Assistenz für unsern schwer behinderten Sohn, der zu Hause lebt?

Unser 27-jähriger Sohn ist geistig und körperlich so schwer behindert, dass er auf umfassende Pflege und Betreuung angewiesen ist. Er möchte auch in Zukunft bei uns zu Hause leben. Wir leben zu dritt in einer baulich gut angepassten Wohnung. Während mein Mann Vollzeit arbeitet, kann und möchte ich auch weiterhin einen Grossteil dieser Betreuung übernehmen. Dazu wollte ich zur Entlastung Assistenten anstellen. Nun hat die IV den Assistenzbeitrag abgewiesen.

Daniel Schilliger, Rechtsanwalt

Menschen mit einer Hilflosenentschädigung der IV, die zu Hause leben, können einen Assistenzbeitrag beantragen. Für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung gibt es spezielle Regelungen. Bei diesen Menschen wird zusätzlich verlangt, dass sie eine Ausbildung in der Regelschule bzw. freien Wirtschaft absolvieren oder mindestens zehn Stunden wöchentlich im freien Arbeitsmarkt arbeiten oder einen eigenen Haushalt führen – also nicht bei den Eltern wohnen. In Ihrem Fall ist keines dieser zusätzlichen Kriterien erfüllt. Ein Assistenzbeitrag kommt deshalb nicht in Frage.

Dennoch gibt es Möglichkeiten, eine Entlastung zu finanzieren. In erster Linie ist dafür die Hilflosenentschädigung vorgesehen. Da sie nicht zweckgebunden ist, kann Ihr Sohn frei darüber bestimmen, wie sie eingesetzt werden soll. Pflegerische Handlungen wie zum Beispiel physiotherapeutische Übungen oder auch die Körperpflege können zum Teil über die Krankenversicherung abgerechnet werden, wenn die Spitex beigezogen wird.

Zusätzlich vergütet die Ergänzungsleistung bis zu bestimmten Höchstbeträgen Krankheits- und



Foto: Procap

Behindertenkosten. Darunter fallen auch Ausgaben für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen. Die konkrete Ausgestaltung ist zwar kantonally unterschiedlich. Sie geht aber in der Regel weiter als diejenige des Assistenzbeitrages. So können unter Umständen Angehörige wie die Eltern oder Organisationen wie die Spitex und Entlastungsdienste entschädigt werden. Zudem ist es damit – wie beim Assistenzbeitrag – möglich, Angestellte für die Pflege, Betreuung oder auch Hausarbeit zu finanzieren.

Sie sehen, dass es auch in Ihrer Situation möglich ist, eine Unterstützung zu bezahlen. Welche Leistung wie und für wen eingesetzt wird, muss aber in einer persönlichen Beratung bei einer Procap-Beratungsstelle diskutiert werden.

Neues Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 tritt ein neues Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Für Menschen mit Behinderung bringt es eine Vielzahl von Verbesserungen:

Beistandschaft als einzige Mass-

nahme: Im neuen Recht gibt es nur noch eine Massnahme: die Beistandschaft. Sie wird dem individuellen Bedarf an Unterstützung und Vertretung angepasst. Um eine massgeschneiderte Beistandschaft festzulegen, kann die Erwachsenenschutzbehörde aus folgenden vier Arten der Beistandschaft auswählen und diese auch kombinieren: Begleitbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft, Vertretungsbeistandschaft und umfassende Beistandschaft. Als Beistand werden geeignete Personen eingesetzt. Die betroffene Person und ihre Familie haben ein Vorschlagsrecht. Die unter dem bisherigen Recht mögliche «Verlängerung der elterlichen Sorge» gibt es im neuen Recht nicht mehr. Neu können beide Eltern gemeinsam als Beistände eingesetzt werden.

Erwachsenenschutzbehörde ist neu Fachbehörde:

Die Behörde ist interdisziplinär zusammengestellt. Dazu gehört ein/eine Jurist/-in und je nach Situation Personen mit psychologischer, sozialer, treuhänderischer, versicherungsrechtlicher oder medizinischer Ausbildung. Laienbehörden sind nicht mehr zulässig.

Verbesserter Schutz von

Heimbewohnern/-innen: Es muss neu immer ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser enthält die vom Heim zu erbringenden Leistungen unter Berücksichtigung der Wünsche der behinderten Person. Das bringt Transparenz. [Pascale Hartmann]

» Weitere Infos www.procap.ch

Sektionen Sport- gruppen

Procap Aarau

Sektionsreise

An einem Sonntag im August 2012 wurde eine Gruppe von rund 46 Mitgliedern der Procap-Sektion Aarau mit Alphornklängen von Bea Graf und Benny Lüthy herzlich zur Tagesreise begrüsst. Kurz nach 10 Uhr chauffierte uns Hanspeter Huber aus Oberkirch bei bedecktem Himmel Richtung Zugersee. Bereits im Wynental wurden die ersten Volkslieder im Car angestimmt, und die Sonne liess sich auch blicken. Trotz der Vorsichtsmeldung der Seepolizei konnten wir beruhigt auf das Schiff «MS Rigi» steigen. Das leckere Mittagessen, bestehend aus gemischtem Blattsalat, Hackbraten Zuger Art an Rahmsauce, Kartoffelstock, Gemüse und Parfaitglace der Geschmacksrichtung Vanille/Zitrone, mundete der gesamten Reisegesellschaft. Als Dank für den super Service und zur allgemeinen Entspannung spielte das Alphornduo Lüthy/Graf einige Stücke auf dem Oberdeck. Nicht nur Procap Aarau war begeistert, sondern alle Fahrgäste. Die Rückfahrt via Rotkreuz-Sursee-Suhrental wurde erneut durch Volkslieder begleitet. Erst kurz vor Entfelden begann der Himmel zu weinen, als wäre er traurig, dass unsere Reise bereits wieder vorüber war. Kurz vor 16.30 Uhr waren wir zurück in Unterentfelden, und alle Teilnehmer/-innen fuhren mit einem Lächeln zurück in ihren Alltag. [Text/Foto: clü]



Foto: zVg



Foto: zVg

Procap Kanton Solothurn

Ausflug aufs Stanserhorn

Bei stahlblauem Himmel starteten die rund 80 Teilnehmenden zur traditionellen Sektionsreise. Im geräumigen Restaurant des Paraplegikerzentrums Nottwil trafen wir uns schon bald zu Kaffee und Gipfeli. Frisch gestärkt nahmen wir die weiteren Kilometer in Angriff. In Stans wechselten wir auf die im August 1893 gebaute Oldtimer-Standseilbahn. Nach einer luftigen Fahrt stiegen wir um in die doppelstöckige Cabrio-Bahn mit offenem Oberdeck. Diese führte uns in sieben Minuten zum Gipfel. Im 2001 eröffneten

Drehrestaurant Rondorama wurden wir mit feinen Äplermagronen und Apfelmus verwöhnt. Beim dreissigminütigen Gipfelrundgang hatten wir eine grandiose Aussicht auf Vierwaldstätter-, Alpacher-, Zuger-, Sempacher- und Sarnersee sowie auf die bekannten Berge Eiger, Mönch, Jungfrau und Titlis. Kurz nach 15 Uhr stiegen wir wieder in die Cabrio- und Standseilbahn, welche uns zum Bus beförderte. Weiter ging die Rückfahrt via Malters, Willisau, Schötz, Dagmersellen nach Olten. Die Grenchner und Solothurner Mitglieder wurden an ihre Einstiegsorte zurückgefahren. [es]

Procap Oberwallis

Jahresausflug nach Sumiswald

Der diesjährige Verbandsausflug führte die rund 80 Mitglieder von Procap Oberwallis am Samstag, 29. September, via Montreux–Freiburg–Bern ins Emmental nach Sumiswald.

Nach dem schmackhaften Mittagessen aus der Küche des Restaurants Bären bestiegen wir die Planwagen und genossen trotz dem schlechten Wetter die Kutschenfahrt durch die Emmentaler Landschaft. Die Heimreise führte die Teilnehmer



Foto: zVg

und Teilnehmerinnen via Willisau–Sarnen–Meiringen und einem Kaffeehalt auf dem Grimselpass zurück ins Oberwallis. Auch dieses Jahr war die Teilnahme am Ausflug für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer problemlos möglich. [chm]

Agenda

Festanlass von Procap Reisen

Am Samstag, 8. Dezember, offeriert Procap Reisen und Sport im Kulturzentrum Schützi in Olten einen Anlass für Freiwillige des Ressorts. Ab 19 Uhr ist die Veranstaltung für alle – insbesondere die Kunden und Kundinnen des Reisebüros – geöffnet. Nach einem bebilderten Rückblick auf die Highlights der Feriensaison 2012 stellt das Ressort die Ferienangebote für 2013 vor. Ab 19.30 Uhr startet die Party-Band Smeraldy unter dem Motto: «We rock your party!», später wird mit DJ Celobello gefeiert.



Foto: Erwin von Nix

Procap sucht Freiwillige

Um die rund 50 betreuten Ferienangebote für Menschen mit Handicap umzusetzen, sucht Procap Reisen und Sport Reiseleiter/-innen, Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich und freiwillige Ferienbegleiter/-innen.

Sind Sie an neuen Aufgaben interessiert? Haben Sie persönliche Erfahrungen mit behinderten

Menschen im Reise-, Freizeit-, Sport- und Erlebnisbereich oder suchen Sie eine neue Herausforderung? Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden.

Mehr erfahren Sie auf der Website www.procap-ferien.ch unter der Rubrik «Mitmachen». Interessierte Personen begrüssen wir auch gerne am 8. Dezember ab 19 Uhr in der Schützi in Olten.

Reisen & Sport 2013

Kinder & Jugend

Frutigen: Sport und Musik,
14.–20. Juli

Tenero: Polisportwoche,
6.–12. Oktober

Junge Erwachsene

Filzbach: Aktivwoche auf dem Kerenzerberg, 15.–21. Juli

Outdoor: Erlebnisweekend Auffahrt, 9.–12. Mai

Sport & Erlebnis

Malbun: Schneewekend,
18.–20. Januar

Outdoor: Erlebnisweekend Pfingsten, 18.–20. Mai

Aare: Padel-Erlebnisweekend,
23.–25. August

Tessin: Lamatrekking in Malcantone für Frühdemente, 23.–28. Juni

Tessin: Lamatrekking in Malcantone Sommer, 13.–20. Juli

Tessin: Lamatrekking in Malcantone Herbst, 7.–14. September

Bündnerland: Wanderwoche Valbella-Silvaplana, 7.–13. Juli

Goms: SAC-Bergsportkurs,
7.–13. Juli

Stein am Rhein: Paddeln,
14.–20. Juli

Kreuzlingen: Radelwoche am Bodensee, 14.–20. Juli

Tägerwilen: Zirkuswoche,
28. Juli–3. August

Filzbach: Procap bewegt!
3.–9. August

Tessin: Wassersportwoche in Figino, 10.–17. August

Wallis: Aktivwoche in Fiesch,
11.–17. August

Appenzellerland: Herbstwanderwoche, 1.–7. September

Langnau i. E.: Aktiv auf dem Bauernhof, 22.–28. September

«Der Berg ruft»**Lombachalp**, 2./3. März**Chasseral**, Jura, 8./9. Juni**Spitzmeilenhütten**, Pizol,
22./23. Juni**Brochhütte**, Meiringen, 13./14. Juli**Corno Gries**, Nufenenpass,
24./25. August**Ruggenhubel**, Engelberg,
14./15. SeptemberFerien & Erholung**Davos: Winterferien**, 9.–16. März**Les Diablerets: Bergfrühling in der Romandie**, 19. Mai–1. Juni**Magliaso: Frühsommer am Luganersee**, 9.–22. Juni**Interlaken: Das Berner Oberland ruft**, 21. Juli–3. August**Davos: Sommer in den Bergen**,
21. Juli–3. August**Einsiedeln: Ferien im Wallfahrtsort**, 21. Juli–3. August**Wildhaus: Ferien im Toggenburg**,
1.–14. September**Davos: Herbstferien**,
14.–21. September**Interlaken: Weihnachten und Neujahr**, 23. Dezember–3. Januar 2014Badeferien**Rhodos**, 1.–15. Juni**Italien: Grado**, 15.–29. Juni**Italien: Jesolo**, 5.–20. Juli**Mallorca**, 1.–10. August**Türkei: Side**,
24. August–7. September**Italien: Camping Florenz**,
31. August–14. September**Lanzarote**, 8.–22. September**Spanien: Cambrils**,
13.–25. September**Teneriffa**, 5.–19. Oktober**Dominikanische Republik**,
14.–29. NovemberAktivferien**Wanderferien: Finale/Ligurien**,
6.–13. April**Centre Parcs (Sport)**,
3.–10. Juni**Wellness: Bad Krozingen**,
27.–30. Juni**Inuit – Segeltörn Mittelmeer**,
29. Juni–6. Juli
6.–13. Juli
3.–10. August
17.–24. August**Wanderferien: Bregenzerwald Voralberg**, 17.–24. August**Toscana: Kultur und Sport**,
26. September–5. OktoberRundreisen**Fluss-Kreuzfahrt Holland**,
15.–22. April**Rundreise: Schottland**,
15.–29. Juni**Kreuzfahrt: westliches Mittelmeer**,
22.–30. Juni**Rundreise: USA – Westküste und Nationalparks**,
7.–22. September**China: Peking / Schanghai**,
10.–24. NovemberStädtereise**London**, 2.–5. MaiFerien & Erholung Ausland**Allgäu: Oberstdorf**,
13.–20. Juli**Frankreich: Erolung in den Vogesen**, 18.–25. Mai,
1.–8. Juni
14.–21. September**Ungarn: Haus Paprika**,
diverse DatenSport-, Schwimm-, Bewegungstage**Schwimmtag Herzogenbuchsee**,
8. Juni**Eidgenössisches Turnfest Biel**,
21. JuniVideo vom Sporttag online

Anfang Dezember wird auf unserer Website der kurze Videofilm über den Sporttag vom 1. September aufgeschaltet. Darin schildern Sportler/-innen, die Organisatoren sowie Gäste wie sie diesen nationalen Grossanlass in Olten erlebt haben.

» www.procap.ch und
www.procap-sport.ch

Nationaler Plusport-Tag Magglingen, 7. Juli

Sporttag Sargans, 7. September

Netzballturnier Olten,
10. November

Schwimmtag Sumiswald,
16. November

Weiterbildungskurse

Assistenzleistungen in betreuten Ferien / Sportcamps, 16. März

Reise- und SportcampsbegleiterInnen-Seminar, 2–3. März

Reise- und SportcampsleiterInnen-Seminar, 3–5. Mai

Swinging Emotion – Minitrampolin,
4. Mai

Wie werden wir im Behindertensport dem Thema «älter werden» gerecht?, 25. Mai

Wassergymnastik und Entspannung, 9. November

Verschiedene Einwärmungsformen und kleine Spiele,
23. November

Themenkonferenz

Procap und Fachtagung Procap Sport, 27. April

Besuchen Sie auf unserer Website www.procap-ferien.ch die Fotogalerie mit Bildern von Procap Reisen.

Klein- anzeigen

Gratis-Kleinanzeigen für Mitglieder

1. Die Inserate in dieser Rubrik sind für Mitglieder gratis.
2. Die Redaktion liefert keine Vorabzüge und behält sich vor, Texte redaktionell zu bearbeiten.
3. Antwortcouverts auf Chiffre-Inserate werden von Procap Schweiz ungeöffnet weitergeleitet.

Die Kleinanzeigentexte sind bis 31. Januar 2013 zu senden an:

Redaktion Procap Magazin, Postfach, 4601 Olten, info@procap.ch

Online-Kleinanzeigen

Weitere Inserate finden sich auf unserer Website. Hier offerieren wir eine elektronische Börse für Kleinanzeigen unter:
www.kleinanzeigen.procap.ch

Zu verkaufen

Verkaufe oder tausche CH-Stickers, Kollektion Klebebilder 2012, pro Bild 20 Rp. Tel. 061 322 68 88

Medizinisches Massagebett, 0 bis 70 Grad einstellbar, massiv, 75kg, 7 Programme (TCM), Top-Zustand, VP Fr. 3600.-. Steht in Wädenswil. Tel. 079 866 81 24

Medizinische Therapieliege Cera-gem, die Massageliege für zu Hause. Stärkt die Selbstheilungskraft, Stress und Verspannungen werden abgebaut. NP Fr. 4150.-, VP n.V. Muss abgeholt werden, Region Bern. Auskunft: Tel. 076 317 10 25

Citroën Jumper 35MS, 2.5TDi, stadt- und fernreisetauglicher Camper, für 6 Pers. zugelassen, davon 2 Rollplätze. Der individuelle und gut durchdachte Ausbau ermöglicht es auch schwer behinderten Weltenbummlern, individuell zu reisen. JG 2000, 96000 km, gepflegt, mit Alarm- und Klimaanlage und Servolenkung. Tel. 061 321 22 34

Partnerschaft

Mann, geb. 1969, 178 gross, mit leichter Sehbehinderung, aus dem Kt. AG, sucht Partnerin. Bin sehr offen, Ehrlichkeit und Treue bedeuten mir viel. Wo du wohnst, spielt keine

Rolle. Deine Zuschrift würde mich sehr freuen. Chiffre 12/4-1, Procap, Redaktion, Postfach, 4601 Olten

51-jähriger Mann, mittelschlank, dunkelhaarig, 1,80 m gross, leicht gehbehindert, sucht eine sympathische, gesellige und unternehmungslustige Frau, Ende 40 bis Anfang 50. Meine Hobbys sind: Turnen, Schifffahren, Musikhören und -machen, Tanzen sowie Reisen. Bitte melde dich mit Foto bei Chiffre 12/4-3, Procap, Redaktion, Postfach, 4601 Olten.

70-jährige Frau, schlank, gehbehindert (Polio), sucht netten Mann (körperl. Behinderung egal), der auch noch etwas unternehmen möchte. Bin kontaktfreudig und aufgeschlossen, mag Ausflüge in die Berge und an Seen, geniesse die ganze Musikalette von klassisch bis volkstümlich. Mag auch gutes Essen und ein Glas Wein dazu. Falls du dich angesprochen fühlst, melde dich mit Foto bei Chiffre 12/4-4, Procap, Redaktion, Postfach, 4601 Olten.

Diverses

Englischunterricht, privat erteilt in Olten durch erfahrene Fachkraft. Alle Stufen, von Schülernachhilfe bis Proficiency. Einzeln oder in kleiner Gruppe. Fr. 30.- pro Lektion; günstiger in Kleingruppe. Ausserdem: Deutsch für Fremdsprachige. Tel. 062 296 10 42, Mail: loser.felix@gmail.com

Blätz-Werkstatt St. Gallen sammelt Wolle zur Herstellung von Decken und Wollsachen für Bedürftige. Sekretariat Tablat, Falkensteinstrasse 40, 9000 St. Gallen

Ich, Frau, 72, suche jemanden, der bei meiner Abwesenheit den Briefkasten leert und die Blumen giesst. In St. Gallen. Chiffre 12/4-2, Procap, Redaktion, Postfach, 4601 Olten

Anzeige

Badewannen-Lifte 

Endlich wieder Freude beim Baden!

- Mietkauf zinslos möglich
- Auch mit Akkubetrieb
- Schnelle und saubere Installation
- Alle Funktionsteile aus Edelstahl

Das Original vom **WANNENLIFT-SPEZIALISTEN**

Prospekte anfordern (gebührenfrei):
0800-80 80 18

 Postfach - CH-8952 Schlieren - www.idumo.ch



Vergissmeinnicht

Die Mutter des Dokumentarfilmers David Sieveking ist an Alzheimer erkrankt. Um seinen Vater zu entlasten, übernimmt er für einige Wochen die Pflege und engagiert sich bis zum Tod der Mutter. Der Film zeigt die Probleme, aber auch die Lichtblicke, wenn eine Alzheimerpatientin zu Hause lebt. Gleichzeitig entdeckt der Filmemacher die Vergangenheit seiner Eltern, die in der Studentenbewegung der 60er-Jahre aktiv waren und eine «offene Beziehung» geführt hatten. Der Film läuft ab 31. Januar 2013 in den Deutschschweizer Kinos.

» www.vergissmeinnicht-film.de

Lust auf Hubbe-Cartoons rund ums Jahr?

Hubbe hat auch dieses Jahr wieder 13 Cartoons für seinen Kalender gezeichnet. Der Kalender mit dem Format 30 x 39 cm kann in Buchläden oder direkt beim Schweizer Buchzentrum bestellt werden unter kundendienst@buchzentrum.ch oder Telefon 062 209 25 25. ISBN 978-3-8303-7391-9

Kreuzworträtsel 3/2012

Das Lösungswort des Rätsels der Ausgabe 3/2012 lautete:

Integration

Die Preise für das Rätsel der letzten Ausgabe haben gewonnen:

- » Hermann Zobrist, Unterentfelden
- » Monika Huber, Luzern
- » Rosmarie Krauss, Zürich

Herzlichen Glückwunsch!

Das Kreuzworträtsel

Lösen Sie das Rätsel und gewinnen Sie mit etwas Glück den neuen **Hubbe-Kalender 2013**. Senden Sie das Lösungswort bis am 29. Dezember 2012 an: Redaktion Procap Magazin, Postfach, 4601 Olten, oder per E-Mail an info@procap.ch.

Wurfart Sportförder- ung		Paralympics-Siegerin (Edith)	Pferdestand weibl. Schwein		holte in London auch Gold (Sandra)	Speisefisch Totalabsage	
2							
		CH-Versicherer		6	ital. Artikel Stumpfenmarke		
milit. Grad (Abk.) Rankpflanze				zum 15. Male mit Gold (Heinz)			3
	Pause				holte Silber an den Paralympics (Tobias)	Zeitdauer	
Fahrplanwort							
Fürwort zeitgemäss Spaltwerkzeug					häufig		
					Bachname		
Zeitwort	Prophet im AT					Techniker (Abk.) Geschäftsführer	Laufsportart (Abk.)
			auch mit Silber belohnt (Jean-Marc)	Fürwort			
				Widerhall			
			Schiffszubehör				
			Baugrund				
liturg. Gewand sich täuschen					franz. Fragewort Kantonszeichen		auch er mit Paralympics-Silber (Marcel)
						Kantonszeichen	
				1			
Gebäude	EU-Recht-Zeichen			Gewichtszeichen			
Sportrunderboot				Kochbuchabkürzung		hiess einst EWG	5
					Web-Adress-Endung		

1 2 3 4 5 6

» Die Lösung kann nach Einsendeschluss bei der Redaktion bestellt werden. Die Gewinner/-innen werden in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.



Der Assistenzbeitrag

Er ist der berühmte Schritt in die richtige Richtung. Eine tolle Sache für alle, die lieber zu Hause wohnen bleiben, als in irgendeine Institution einzutreten. Und wer will das nicht lieber. Ich schreibe hier mit meiner Multiplen Sklerose und als Rollstuhlfahrer aus ganz persönlicher Erfahrung. Aber eben. Dieser Schritt der IV hat auch einen ärgerlichen Stolperstein drin. Wer zu Hause wohnen kann, will natürlich dort auch seine Privatsphäre schützen. Und was gibt es Privateres als die tägliche Körperpflege und alles, was dazugehört. Wenn ich hier in irgendeiner Form Hilfe benötige, und das kommt gottseidank nicht oft, aber trotzdem ab und zu vor, müsste ich also zum Beispiel die Spitex engagiert haben, die dann null Komma nichts bei mir auf der Matte steht. Oder ich frage stattdessen und viel einfacher meine Frau, was ich hier und da auch tue. Aber welche stichhaltigen Argumente sprechen dagegen, dass der Partner oder die Partnerin einer behinderten Person für die dauernd geleisteten Hilfestellungen einen finanziellen Beitrag vom Staat erhält? Sind sie ganz einfach selber schuld, wenn sie vor solchen Problemen nicht davonrennen?

Reto Meienberg

Reto Meienberg ist freischaffender Werbetexter und hat Texte zu Behinderten-Cartoons verfasst. Das heute 54-jährige Multitalent hat mit 19 die Diagnose Multiple Sklerose (MS) erhalten.

Schwerpunkt 1/2013 Einsatz neuer Medien

Nächster Schwerpunkt

Neue Medien wie Internet, soziale Plattformen oder Blogs sowie Geräte wie Smartphones oder Computertablets können Menschen mit Handicap die gesellschaftliche Teilnahme und den konkreten Alltag erleichtern. Doch es entstehen auch neue Barrieren. Das nächste Procap Magazin zeigt Chancen und Probleme. [ahu]

Procap interaktiv

Am 8. Oktober klickte der 1000. Fan den «Gefällt mir»-Knopf der Facebookseite von Procap Schweiz an. Wir freuen uns, wenn noch viel mehr Freunde unsere Nachrichten lesen, an Verlosungen teilnehmen oder ihre Meinung schreiben. Verstärken Sie das Netzwerk, besuchen Sie uns und laden Sie andere Leute ein. [ahu]

Impressum

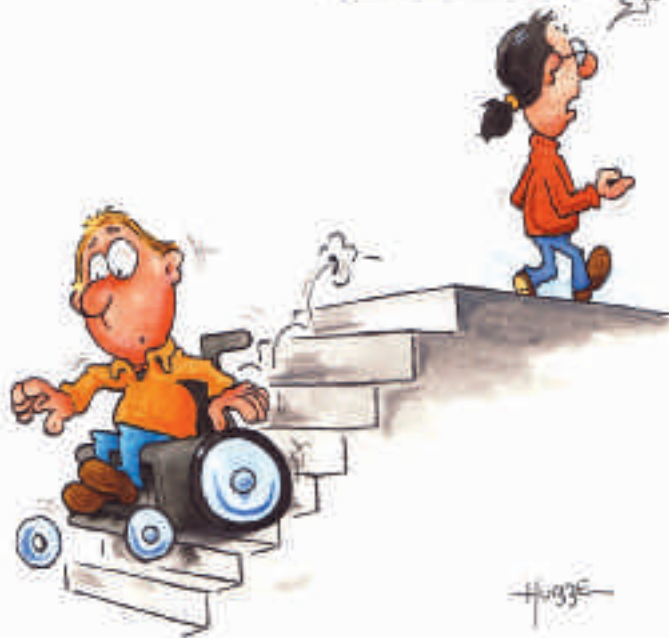
Herausgeber Procap **Gesamtauflage** 21 911 (WEMF); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap Magazin, Frobürgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 88, info@procap.ch, www.procap.ch **Inserateverwaltung** Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09, Fax 043 444 51 01, info@fachmedien.ch **Redaktion** Anita Huber (ahu) **Mitarbeit in dieser Nummer** Pascale Hartmann, Xavier Meyer, Daniel Schilliger, Bruno Schmucki, und Raffaella von Gunten, Pierre Blanc, Andréane Leclercq, Gian Pozzy (Übersetzungen f), Flavia Molinari Egloff (Übersetzungen it), Priska Vogt (Korrektorat) **Layout** Clemens Ackermann **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, Postfach 8326, 3001 Bern; Adressänderungen bitte Ihrer Sektion melden oder Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88. **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz Fr. 20.–, Ausland Fr. 25.–, ISSN 1664-4603. **Redaktionsschluss für Nr. 1/2013** 31. Januar 2013; Nr. 1 erscheint am 7. März 2013.



KENNSTE DEN? HAAAAA
FÄHRT EIN ROLLI-FAHRER
EINE TREPPE HOCH...



NEE... ICH KENNE NUR
DEN, WIE ER DIE TREPPE
WIEDER RUNTERFÄHRT.



H. 33 E

IHRER GESUNDHEIT UND FITNESS ZULIEBE
**Spezialangebote für die Leserinnen
und Leser der Zeitung «Procap»**



MADE OF NASA
MEMORY-FOAM

Bürodrehstuhl ERGOTEC SYNCHRO PRO

698.- statt* 1598.-
(mit Lederbezug)

statt* 1298.- **498.-**

Nach neuesten ergonomischen Erkenntnissen konzipierter, anatomisch perfekt ausgeformter, **hochprofessioneller Bürodrehstuhl**: arretierbare Synchrmechanik; SitzhöhenEinstellung per Sicherheitsgaslift; individuelle Körpergewichtseinstellung; **ergonomischer „MEMORY FOAM“ Bandscheiben-/Muldensitz (S/M, L/XL)**; atmungsaktive, unverwüsthliche Netzrückenlehne für rückenschonendes und ermüdungsfreies Arbeiten ohne „Festschwitzen“; verstellbare **Lumbalstütze** (Unterstützung d. Wirbelsäule/Bandscheibe); verstellbare **Kopf-/Nackenstütze** (abnehmbar); 12-fach höhen-/seitenverstellbare **Armlehnen** mit gepolsterten Armauflagen; geeignet für alle Büroaktivitäten, insbesondere Bildschirmarbeitsplätze. Sitzmasse: (HxBxT) 48-65 x 52,5 x 48,5 cm, Gewicht: 22 kg, Bedienungs- und Montageanleitung in d, f, i, e. 2 Jahre Garantie. **5 Fusskreuze**: Holz/Bambus, Alu matt, Alu poliert, Alu schwarz matt, Alu schwarz poliert; inkl. Teppichrollen (Hartbodenrollen optional erhältlich für CHF 20.-/5 Stk.).

Farben Stoff: 1. guava, 2. yellow, 3. domingo, 4. curacao, 5. costa, 6. steel, 7. paradise, 8. olive, 9. demerera, 10. sombrero, 11. havana, 12. monterat; **Farbe Leder**: schwarz



Intensiv Klopfmassagegerät ITM

statt* 149.- **119.-**

Mit **zuschalbarem Infrarotlicht**. Zur Auflockerung, Entspannung und Durchblutungsförderung der Muskulatur durch intensive, tiefenwirkende, wohlthuende Klopfmassage (stufenlos regulierbar). Wirkungsvoll zur Lockerung von Verspannungen und Verkrampfungen und zur Erwärmung des Gewebes. Ohne Kraftaufwand können Schultern, Rücken, Beine oder sogar die Fusssohlen bequem massiert werden. Bedienungsanleitung in d, f, i, e. 3 Jahre Garantie.

inklusive
• 16 AUFSTECKBURSTEN
• 1 POWERPOD LADESTATION
• 1 REISE-NECESSAIRE

Haar-, Gesichts-, & Zahnpflegeset FAZOR® 5 IN 1

statt* 498.- **169.-**

Rasierer mit 5 Scherköpfen; Für **Nass- und Trockenrasur**; **Bart- und Langhaarschneider** mit justierbarem Präzisionsscherkopf; **Ohr-/Nasenhaartrimmer**; Präzisions-Barthaartrimmer; Oszillierende **Akkuzahnbürste**; Reise-Necessaire (22x44 cm); Power-System (100 - 240V, Schnellladung, Lithium-Ionen-Akkus, etc.); Reiseschloss; PowerPod Ladestation;
Farben: 1. schwarz, 2. weiss, 3. anthrazit

Wander-/Trekkingstöcke ERGOLITE PROTEC ANTISHOCK

statt* 179.- **98.-**

3-teiliger Wander- und Trekkingstock aus hochwertiger hightech Aluminiumlegierung 7075 T6 mit AntiShock-System u. WolframCarbide-Spitze. Obergriff aus temperaturregulierendem Kork mit verlängertem EVA-Full-Foam Contourgriff zum Kürzerfassen. **15% abgewinkelter Griff für ergonomische Griffhaltung**, 2 auswechselbare, verstellbare Handschlaufen, Sommer-/Winterteller. Ausserst stabiles Modell, sehr hohe Bruchsisicherheit, verstellbar 77 bis 140 cm, inkl. Trage- und Aufbewahrungstasche.
Farben: blau/grün/silber/schwarz



• optimiertes Modell
• überarbeitete Masse
• leichteres Gewicht

Outdoor-/Funktionsjacke TITANIUM 6 IN 1

statt* 698.- **198.-**

Hochwertige, himalaya-/alpenerprobte, für höchste Ansprüche, mit viel technischer Raffinesse konzipierte Outdoorjacke (4-Jahreszeiten); unterlegter 2-Weg Front-Reissverschluss (RV) mit Kinnschutz; 2 grosse RV-Brust-Innentaschen; 3 Netz-/Velours-Innentaschen; 4 RV-Aussentaschen; alle RV stark wasserabweisend und zusätzlich abgedeckt; Cool-System RV-/Klettöffnung in Achselhöhle; verstell- und abnehmbare, im Kragen einrollbare, helmtaugliche Kapuze mit Schirm; einhandbedienbarer, klettverstellbarer Ärmelabschluss; elastische Saum-/Tailenkordel; inkl. **2 herausnehmbare Polar Innenfleece-Jacken** (mittel-/hochisolierend: 300/400g/L, div. RV-Aussen-/Innen-Taschen); Material: 2-lagige, atmungsaktive, 100% wind-/wasserdichte HIMATEX-Membrane; Nähte wasserfest verschweisst; Wassersäule: 20'000 mm, Atmungsaktivität: 6'000 mvt (g/m²/24h); **Special Winter-/Ski-Package**: herauszipbarer, elastischer Hüft-Schneefang für Aussen-/Fleecejacke; Tickettasche auf Ärmel; herausklappbare, transparente Skiabotatsche; im Kragen verstaubare Helm-/Kopfmaste; 1 Sturm-/Gesichtsmaske; HIMALAYA OUTDOOR® by Omlin.

100% Made in Nepal.

11 Farben: 1. gelb, 2. orange, 3. rot, 4. skyblue, 5. iceblue, 6. blau, 7. springgreen, 8. olive, 9. grau, 10. schwarz.
9 Grössen: 2XS, XS, S, M, L, XL, 2XL, 3XL, 4XL



Outdoor-/Funktionshose TITANIUM 3 IN 1

statt* 349.- **149.-**

Leichte, robuste und zuverlässige Funktionshose mit durchgehendem, abgedecktem, seitlichem Reissverschluss (RV); **optimal als Trekking-u. Skihose**; passend zur TITANIUM 6 IN 1-Jacke; ergonomischer Schnitt; abnehmbare Hosenträger für Aussen-/Fleecehose; Halbbelastband mit Klett verstellbar; 4 abgedeckte, wasserabweisende RV-Taschen; **Special Winter-/Ski-Package**: 1 **herausnehmbare Innenfleece-Hose** mit hochgezogener Brust-/Rückenpartie, 2 Seitentaschen, 1 Känguru-RV-Brusttasche; abnehmbare, elastischer Schneefang mit Rückhalteschlaufe; Material: 2-lagige, atmungsaktive, 100% wind-/wasserdichte HIMATEX-Membrane und besonders reiss-/abriebfestes RipStop-Obermaterial an Knien/Gesäß/Knöchelinnenseiten; alle Nähte wasserfest verschweisst; Wassersäule: 20'000 mm, Atmungsaktivität: 6'000 mvt (g/m²/24h); HIMALAYA OUTDOOR® by Omlin. **100% Made in Nepal.**

11 Farben: 1. gelb, 2. orange, 3. rot, 4. skyblue, 5. iceblue, 6. blau, 7. springgreen, 8. olive, 9. grau, 10. schwarz.
9 Grössen: 2XS, XS, S, M, L, XL, 2XL, 3XL, 4XL



Multifunktions-Rucksack X-TRAIL HYDROLITE 27+5

statt* 298.- **129.-**

Extrem vielseitig ausgestatteter Multifunktions-Rucksack **inkl. vollisoliertem Trinksystem (3 Liter)**; effektive, tri-direktionale AirPort™-Rückenbelüftung, ErgoFoam™-Rücken-/Hüftgurtpolster; RV-Hauptfach inkl. Steckfach, Bauch- und Brustgurt, anatomisch geformte Schultergurte mit SuspensionStrap-System, Front-Netziemenfach, 2 seitliche Gummizugfächer, Trekkingstockhalterung; div. Kompressions-/Fixierriemen und Gummizüge für Schlafsack, Helm, usw.; 3M-Reflektionsapplikationen, Regencover, Handytasche, CD-/MP3-Halter, Organizer, Laptoptasche, Portemonnaie, uvm. Ideal für alle Outdooraktivitäten (Wandern, Trekking, Skifahren, Biken, Klettern) und Freizeit. Material: robuster Diamond-/Dobby Ripstop. Volumen: 27+5 Liter.

Farben: 1. orange, 2. rot, 3. iceblue, 4. olive, 5. schwarz



Artikel / Grösse / Farbe	Menge	Preis	Adresse	Code: Procap 11/12
			Name/Vorname	
			Strasse	
			PLZ/Ort	
			Telefon	
			E-Mail	

Datum/Unterschrift

Bestellungen: CARESHOP GmbH, c/o Bürgerspital Basel, Ruchfeldstrasse 15, 4142 Münchenstein
Telefon 0848 900 200, Fax 0848 900 222, www.careshop.ch
Druckfehler vorbehalten. Preise inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten.
Lieferung solange Vorrat. *Summe der Einzelpreise

Besuchen Sie unsere «Careshop» Verkaufsgeschäfte:
• 4051 Basel, c/o Büspishop, Aeschenvorstadt 55, Telefon 061 227 92 76
Mo geschlossen • Dienstag-Freitag 10.00 - 18.00 Uhr • Samstag 10.00 - 16.00 Uhr
• 4500 Solothurn, Bielstrasse 23, Telefon: 032 621 92 91
Mo geschlossen • Dienstag-Freitag 14.00 - 18.00 Uhr • Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

Bestellungen: Telefon 0848 900 200, Fax 0848 900 222, www.careshop.ch